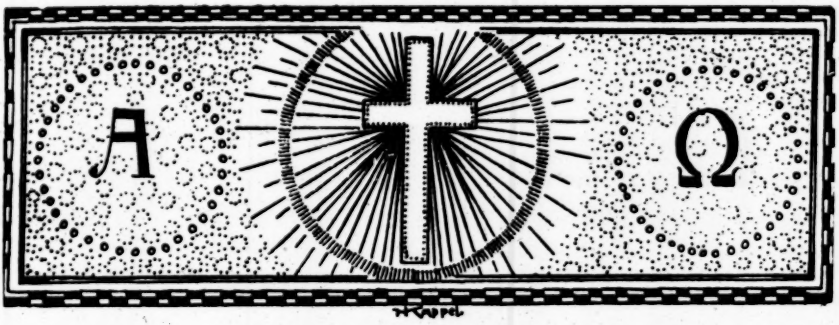

DAS ERZIEHUNGSRECHT DER KIRCHE UND DIE ENZYKLIKA PAPST PIUS' XI. „UEBER DIE CHRISTLICHE ERZIEHUNG DER JUGEND"

(Divini illius Magistri vom 31. Dezember 1929.)

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Die deutschen Katholiken haben im vergangenen Jahrzehnt zu wiederholten Malen Gelegenheit gehabt, die Auffassung ihrer schulpolitischen Gegner inbezug auf das Erziehungsrecht der Kirche kennen zu lernen. Besonders instruktiv waren in dieser Hinsicht die Kämpfe um Art. 149 der R.V., der die Erteilung des Religionsunterrichtes regelt. Der Art. 149 lautet:

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt. — Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. — Die Entstehungsgeschichte dieses Artikels ist überaus aufschlußreich[1].

Der Regierungsentwurf enthielt keine Bestimmungen über den Religionsunterricht. Hingegen spielte die Frage des Religionsunterrichts schon eine

[1] Die Darstellung der Entstehungsgeschichte stützt sich auf a) Stenographische Berichte über die Verhandlungen der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. b) (Verfassungs-)Ausschuß der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Bd. 336). c) Der Leidensweg des Reichsschulgesezes von Heinrich Schulz, Verlag I. H. W. Dietz, Berlin 1926. d) Kulturfragen in der Deutschen Ver-

Rolle in der ersten Lesung der Verfassung im Plenum der Nationalversammlung, erschien wieder in den Anträgen im Verfassungsausschuß und war in den Debatten über diese Anträge mit am leidenschaftlichsten umkämpft. Drei Auffassungen treten in den Anträgen und in der Aussprache deutlich zutage:

1. Die Sozialdemokraten hätten entsprechend ihrem Programm am liebsten den Religionsunterricht ganz aus der öffentlichen Schule ferngehalten und ihn den Religionsgesellschaften überlassen. Jedoch sahen sie sich angesichts der Mehrheitslage veranlaßt, sich mit der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule einverstanden zu erklären[2].

2. Das Zentrum und die Rechtsparteien vertraten den Standpunkt, daß der Religionsunterricht „ordentliches Lehrfach in den Schulen" bleibe und daß die „Leitung des Religionsunterrichts" den Religionsgesellschaften zustehe[3].

3. Zwischen diesen einander entgegengesetzten Anschauungen stand die Auffassung der demokratischen Partei, die jedoch nicht einheitlich geschlossen war. Ein Teil der Partei war dafür, den Religionsunterricht, den man für notwendig erachtete, nicht den Religionsgesellschaften zu überlassen, sondern vertrat den Grundsatz, daß der Religionsunterricht in der Schule durchaus im Auftrage des Staates zu erteilen sei wie jedes andere Lehrfach und daß ein bekenntnismäßiger, kirchlicher Religionsunterricht erst in späteren Jahren

---

fassung von Josef Mausbach, Volksvereinsverlag 1920. e) Die Schule in der Reichsverfassung. Ein Kommentar von Walter Landé, Verlag Reimer Hobbing, Berlin 1929. — Religionsunterricht und Kirche. Aus den Beratungen des Weimarer Verfassungsausschusses von J. Mausbach. (Heft 3 der Schriften zur deutschen Politik), Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1922. —

[2] Frau Abg. Pfülf erklärte im Verf.-A.: Nach meiner Ansicht ist Religion letzten Endes Privatsache. Der Religionsunterricht sollte den Religionsgesellschaften unter der Bedingung überlassen bleiben, daß sie die Räumlichkeiten und die Zeit dafür zur Verfügung stellen. Das ist allerdings meine persönliche Anschauung, während meine Partei sich mit der Erteilung des Religionsunterrichts einverstanden erklärt hat. — Der Abg. Dr. Quarck führte aus: Es entspricht nicht unseren Wünschen und Anschauungen, daß der Religionsunterricht in der Schule, d. h. den Schulräumen erteilt wird. Aber wir haben keinerlei Aussicht, diesen Standpunkt hier durchzusetzen, und sind deshalb zu einer Einigung bereit, um die Hauptsache durchzusetzen. Deshalb wollen wir den Religionsunterricht als fakultatives Lehrfach im Lehrplan zugeben.

[3] Schon bei der ersten Lesung der Reichsverfassung in der Vollsitzung der verfassunggebenden Nationalversammlung (17., 19. und 20. Sitzung) hatte der Abg. Peter Spahn diesen Standpunkt seiner Fraktion dargelegt; im Verf.-A. haben es die Abgeordneten Gröber und Mausbach getan. „Besonders wichtig ist die Kennzeichnung des Religionsunterrichts als ordentlichen Lehrfaches in den Schulen. Sie hat den Sinn, daß dieses Fach zur wesentlichen Ordnung der Schule gehört, also ein verpflichtendes ist, abgesehen von den gesetzlichen Ausnahmen ... Großes Gewicht legen wir auf die kirchliche Leitung des Religionsunterrichts." (Mausbach.) — Der Abg. D. Traub von der deutschnationalen Partei legte dar, daß „meine politischen Freunde und ich die Erhaltung des Religionsunterrichts als Pflichtfach für notwendig halten." „Die Leitung des Religionsunterrichts — unbeschadet des technischen und didaktischen Aufsichtsrechtes des Staates — ist Sache der Religionsgesellschaften."

einsetzen dürfe[4]. Bei dieser schroffen Gegensätzlichkeit der Meinungen war nicht weiterzukommen. Doch gab es auch in den Reihen der Demokraten Leute, die sich nicht zu der eben bezeichneten Stellungnahme bekannten. Der demokratische Abgeordnete Haußmann, der Vorsitzende des Ausschusses, sprach für die Beibehaltung des Religionsunterrichts; großen Eindruck machten auch die Ausführungen A. v. Harnack, der betonte, daß Religionsunterricht Lehrfach der öffentlichen Schulen bleiben müsse und daß nicht der Staat, sondern nur die Kirche bzw. Religionsgesellschaft als sachverständiger und verantwortlicher Träger gelten könne. „Religionsunterricht", so führte A. v. Harnack aus, „kann nur von sachverständigen Kräften erteilt werden... Nachdem sie gestern angenommen haben: es gibt keine Staatskirche, der Staat hat sich um die Religion seiner Mitbürger nicht zu kümmern, muß jetzt, wenn der Religionsunterricht nicht ins Leere fallen soll, eine Kraft genannt werden, die verantwortlich ist. Diese Kraft ist die Kirche." Harnack legte dar, daß der Antrag Nr. 123 das enthält, was vom Volke in weitesten Kreisen erwartet wird, nämlich das Bekenntnis: „Der Religionsunterricht ist einerseits Lehrfach in den Schulen und unbeschadet des technischen und didaktischen Aufsichtsrechts des Staates ist die Leitung — oder nehmen sie ein anderes Wort — Sache der Religionsgesellschaft. Wenn sie hier keine entsprechende Formulierung vornehmen, wird eine schwere Krisis über das Land kommen." Unter solchen Erwägungen und unter dem Zwang der gesamten Lage kam eine Einigung zustande auf dem Boden des Antrages von Naumann: Die Erteilung des Religionsunterrichts, der ordentlicher Lehrgegenstand der Schulen ist, wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. — Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt[5]. Man hätte annehmen

[4] Der Abg. Seyfert führte im Verf.-A. aus, „daß ich den Religionsunterricht für durchaus notwendig halte, aber eine Schwierigkeit darin sehe, ihn in der jetzigen Form weiter bestehen zu lassen. Ich will den Anspruch der Kirche nicht bestreiten, daß sie den Inhalt des Religionsunterrichts mitzubestimmen habe, aber die Kirche soll in den Unterrichtsbetrieb nicht unmittelbar eingreifen, sie soll ihn weder leiten noch beaufsichtigen. Der Religionsunterricht sei ein Lehrfach, das wie jedes andere im Auftrage des Staates erteilt wird... Ich bin überzeugt, daß die gemeinsame Grundlage aller christlichen Religion in der Schule gelehrt werden solle, zunächst als biblische Geschichte und dann als christliche Sittenlehre. An diesem Religionsunterricht könnten die Kinder aller Bekenntnisse ohne Schaden teilnehmen. Erst später, von einem gewissen Alter des Kindes an, soll die Kirche mit einem selbständigen systematischen, bekenntnismäßigen Religionsunterricht einsetzen. Auf diese Weise kämen wir zu einem Zusammenarbeiten von Kirche und Schule in Form der Arbeitsteilung, wobei auch die geistige Entwicklung des Kindes berücksichtigt würde. Dies ist der Weg, auf dem der Religionsunterricht als Schulfach beibehalten werden kann."

[5] „Der Ausdruck „Leitung des Religionsunterrichts", der der bisherigen Gesetzessprache angehört, ist von der Linken leider abgelehnt worden. Daß der Religionsunterricht nur in den Religionsgesellschaften seinen natürlichen Halt und Träger hat, daher in enger Fühlung mit ihnen bleiben muß, gab auch die bürgerliche Linke zu; aber aus ihrem liberal-protestantischen Glaubens- und Kirchenbegriff heraus, sträubte sie sich gegen jede kirchliche Leitung und Aufsicht, da diese für das Bewußtsein weiter protestantischer Lehrerkreise an niederen und höheren Schulen

dürfen, daß diese Formulierung, die den Ausdruck „Leitung des Religionsunterrichts", der von der Linken abgelehnt wurde, ersetzt, auch von der Linken hätte ertragen werden können; indessen unternahm gegen diesen Vermittlungsvorschlag der Demokraten bei der zweiten Lesung der demokratische Abgeordnete Seyfert einen Vorstoß, indem er die Streichung des Satzes beantragt, wonach der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen" der betreffenden Religionsgemeinschaften erteilt wird. Man einigte sich auf einen Kompromiß und setzte statt „Lehren und Satzungen" den Ausdruck „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft". Wenn die Gegner jetzt daraus folgern, daß mit „Grundsätzen" nur der Bekenntnisinhalt gemeint sei, so ist diese Rechtsauslegung unbedingt abzuweisen. „Der Ausdruck „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft" bedeutet zweifellos für das katholische Bekenntnis nicht nur die Übereinstimmung mit den Glaubens- und Sittenlehren der Kirche, sondern auch die Übereinstimmung mit der kirchenrechtlichen, autoritativen Ordnung dieses Lehrens." (Mausbach.) Daß also der Lehrer, der Religionsunterricht gibt, der missio canonica bedarf, ist auch im Ausschuß anerkannt worden, und es ist unbegreiflich, wie Walter Landé behaupten kann, mit „Grundsätzen" sei nur der Bekenntnisinhalt gemeint und die Auffassung vertritt, „daß zwar nichts im Wege steht, sich freiwillig im Einzelfall zuvor der Zustimmung der Kirche zur Betreuung des einzelnen Lehrers mit Religionsunterricht zu versichern, daß aber der Staat an diese Zustimmung nicht gebunden ist und daß die gesetzliche Begründung einer solchen Verpflichtung mit der RV. unvereinbar wäre". Im Gegenteil. Nicht nur bedarf der Lehrer eines Auftrags, sondern auch die Fortdauer dieses Auftrags hängt vom Vertrauen der Kirche ab, und ebensosehr leuchtet ein, daß der Kirche ein Einfluß auf Lehrstoff und Lehrbücher zustehen muß.

Auch die Kämpfe um ein Reichsschulgesetz haben zur Genüge dargetan, wie gering man in den Kreisen des weltanschaulichen Liberalismus und des Sozialismus von dem Erziehungsrecht der Kirche denkt. Der Entwurf des Jahres 1925* bestimmte in Abschnitt III. § 25:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates zu erteilen. Den Religionsgesellschaften ist ausreichend Gelegenheit zu geben, auch durch Besuch des Religionsunterrichtes durch besondere Beauftragte sich davon zu überzeugen,

unerträglich sei. Um dennoch dem Zentrum entgegenzukommen, erklärten sich die demokratischen Führer zu der Bestimmung bereit, daß der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betreffenden Religionsgemeinschaft" erteilt werde. Darin liege für den katholischen Religionsunterricht nicht nur die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche, sondern — wegen des Wortes „Satzungen" auch die Erfüllung der kirchenrechtlichen Vorschriften; mit anderen Worten, es liege darin bei der Lehrverfassung der kath. Kirche die Notwendigkeit irgend eines kirchlichen Auftrages". (Mausbach.)

* Die Entwürfe sind zitiert nach „Aktenstücke zum Reichsvolkschulgesetz". Herausgegeben von Walter Landé. Quelle u. Meyer, Leipzig 1928.

ob diesem Erfordernis genügt wird. Stellt eine Religionsgesellschaft fest, daß dieses nicht der Fall ist, so ist sie befugt, die Landesregierung um Abhilfe anzugehen. Diese ist verpflichtet, alles zu tun, um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen."

In der Begründung des Entwurfs wird ausgeführt, daß es den Religionsgesellschaften nicht verwehrt werden könne, sich ihrerseits davon zu überzeugen, ob tatsächlich der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. —

„Ein notwendiges Mittel zu einer ausreichenden Feststellung ist unbedingt auch die Befugnis, durch einen besonderen Beauftragten zuweilen dem Unterricht zuhören zu dürfen. Die Verpflichtung der Landesregierung, die Feststellungen der Religionsgesellschaften bei den schulaufsichtlichen Maßnahmen gebührend zu berücksichtigen, ergibt sich aus der RV. von selbst." Die Begründung schlägt weiter vor: „Um von vornherein Unstimmigkeiten beim Religionsunterricht auszuschließen, schlägt der Entwurf vor, schon bei Einführung von Lehr- und Lernbüchern mit der Religionsgesellschaft ins Benehmen zu treten und sich über die Zahl der Unterrichtsstunden und über die Lehrpläne mit den Religionsgesellschaften ins Einvernehmen zu setzen. — Paragraph 25 und seine Begründung, in denen die Rechte der Kirche hinsichtlich des Religionsunterrichtes gar nicht klar zum Ausdruck kommen, genügten, um die sozialistische, kommunistische und demokratische Presse von einer Auslieferung der Schule an die Kirche, von Polizeigewalt der Kirche u. ä. reden zu lassen. Dasselbe Schauspiel erlebten wir bei dem Entwurf des Jahres 1927, der in § 14,3 festsetzte: „Die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen; auch bei der Festsetzung der Zahl der diesem Unterricht zur Verfügung stehenden Wochenstunden wirkt die Religionsgesellschaft mit", und in § 16 vorschlug: „Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaft ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird. In schärfster Weise nahmen dieselben Parteien, die 1925 den Entwurf bekämpft hatten, auch gegen diesen Schulgesetzentwurf Stellung. Die Entschließungen der geschlossenen Schlachtreihe der Gegner hallten wider von leidenschaftlichen Protesten gegen die Bedrohung der „staatlichen Schulfreiheit". Die Deutsche Volkspartei, die schon bei dem Schulgesetzentwurf des Jahres 1925 eine schwankende Haltung eingenommen hatte, erklärte, „sie werde keinem Entwurf zustimmen, der die absolute Schulhoheit des Staates nicht völlig unangetastet läßt". „Der amtliche Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht", so lautet die Entschließung auf der Kulturtagung dieser Partei vom April 1927, „muß in eine Form gebracht werden, wodurch die letzte Entscheidung über die Zahl der Religionsstunden, Lehrplan, Lehrbücher und dergl. dem Staat verbleibt. Insbesondere darf dieser Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht nicht zu einer Kontrolle der Religionslehre übersteigert werden."

Die bisherige Entwicklung zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie-

viele Parteien und Köpfe von der Idee der ausschließlichen oder nahezu ausschließlichen Herrschaft des Staates über die Schule beherrscht sind und wie kärglich der kirchliche Einfluß sein soll auf dem ureigensten Gebiete der Kirche, auf dem Gebiete des Religionsunterrichts. In dieser Situation liegt die Rechtfertigung für eine besonders eingehende Beschäftigung mit der Darstellung des Erziehungsrechtes der Kirche, so wie die Enzyklika es umschreibt.

Die Enzyklika leitet aus einem doppelten Titel das Recht der Kirche auf die Erziehung ab[7]. Der erste Rechtstitel ist der Auftrag Jesu Christi: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe." Damit ist die Kirche kraft göttlichen Gebotes zur unfehlbaren Lehrerin eingesetzt.

Der zweite Rechtstitel ist die „übernatürliche Mutterschaft der Kirche, die mit ihren Sakramenten und ihrer Lehre die Seelen zum göttlichen Gnadenleben gebiert, ernährt und erzieht". „Diese beiden Rechtsansprüche sind der Kirche von Gott selber verliehen und haben darum jedem anderen Rechtsanspruch natürlicher Ordnung unbedingt voranzugehen."

Damit soll nicht behauptet werden, daß Erziehung und Bildung der Kirche allein unterstehen. Die Enzyklika bezeichnet selber als den eigentlichen Gegenstand der Erziehungsaufgabe der Kirche die Glaubens- und Sittenlehre. Auf diesem Gebiete „hat Gott selber die Kirche des göttlichen Lehramtes teilhaftig und kraft göttlichen Privilegs unfehlbar gemacht, weshalb sie die höchste und sicherste Lehrerin der Menschheit ist und ihr das unverletzliche Recht auf freie Ausübung des Lehramtes innewohnt".

Bezüglich „jeder weiteren Erziehung und menschlichen Schulung" reklamierte die Enzyklika das Recht der Kirche, „das Recht darüber zu urteilen, inwieweit sie der christlichen Erziehung nützlich oder schädlich sind". Sie begründet diese Forderung damit, „daß jede Lehrtätigkeit ebenso wie alles menschliche Tun in einem notwendigen Abhängigkeitsverhältnis zum letzten Ziel des Menschen steht und sich darum den Normen des göttlichen Gesetzes nicht entziehen darf, dessen Hüterin, Auslegerin und unfehlbare Lehrerin die Kirche ist". Es wäre verkehrt, aus diesen Forderungen so etwas wie imperalistische Gelüste oder einseitigen Supranaturalismus heraushören zu wollen. „Wissenschaftliche Methode und Forschung haben nichts zu fürchten von dem voll erfaßten und voll durchgeführten Erziehungsauftrag der Kirche[8]." Die Enzyklika bezieht sich hier auf die vom vatikanischen Konzil definierte Lehre:

[7] Über die christl. Erziehung der Jugend (Trierer Ausgabe) S. 11 f.
[8] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 30.

Glaube und Vernunft können einander nicht nur nicht widersprechen, sondern leisten sich sogar gegenseitig Hilfe, indem die gesunde Vernunft die Grundlage des Glaubens beweist und von seinem Lichte erleuchtet die Wissenschaft der göttlichen Dinge pflegt, während der Glaube seinerseits die Vernunft von Irrtümern befreit und davor schützt und sie mit vielfacher Erkenntnis bereichert. Deshalb ist die Kirche weit davon entfernt, sich der Pflege der weltlichen Künste und Wissenschaften zu widersetzen, vielmehr unterstützt und fördert sie dieselben auf vielfache Weise, denn sie verkennt und verachtet nicht die Vorteile, die aus ihnen für das Leben der Menschheit entspringen; sie bekennt vielmehr, daß sie, weil von Gott dem Herrn aller Wissenschaften stammend, bei rechter Handhabung auch zu Gott mit seiner Gnade hinführen. Sie verbietet durchaus nicht, das jene Wissenszweige, ein jeder in seinem Bereich, sich der ihnen eigentümlichen Erkenntnisprinzipien und Methoden bedienen. Aber unter voller Anerkennung dieser berechtigten Freiheit wacht sie sorgfältig darüber, daß sie nicht etwa zur göttlichen Lehre in Widerspruch geraten und in Irrtum verfallen, oder mit Überschreitung der eigenen Grenzen in das Gebiet des Glaubens eindringen und dort Verwirrung anrichten." In diesen Worten der Enzyklika wird die relative Eigenständigkeit der profanen Kulturgebiete durchaus anerkannt[8a]. Weil dem so ist, „fördert die Kirche außer ihrem ganzen Wirken für das Heil der Seele die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, sofern sie für die christliche Erziehung notwendig oder dienlich sind, indem sie für alle Fächer und Kulturgrade eigene Schulen und Institute gründet und unterhält. Selbst die sogenannte körperliche Erziehung darf nicht als ihrem mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden, gerade, weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann[9]".

Selbstverständlich denkt die Kirche nicht daran, mit ihrer Tätigkeit dem Staate Unzuträglichkeiten zu bereiten, „da sie in ihrer mütterlichen Klugheit sich nicht dagegen sträubt, daß ihre Schulen und Erziehungsinstitute für die Laien sich in jedem Lande den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsgewalt anpassen, und da sie in jeder Weise bereit ist, sich mit derselben zu verständigen und in gemeinsamem Einvernehmen Abhilfe zu treffen, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten". Im Gegenteil betrachtet sie die Ausübung des Rechtes der Überwachung der Gesamterziehung ihrer Kinder als eine Unterstützung der Ordnung in der Familie und staatlichen Gemeinschaft. Die Enzyklika zieht einen Aus-

[8a] J. Schröteler S. J. in Stimmen der Zeit, 60. Jahrg., 8. Heft, Mai 1930, S. 86.

[9] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 14 f.

spruch Leos XIII. heran, der besagt, daß „ohne den rechten religiösen und sittlichen Unterricht alle Geisteskultur ungesund sei. Die Jünglinge, die an keine Ehrfurcht vor Gott gewöhnt sind, werden die Zucht zu einem ehrbaren Leben nicht ertragen lernen, und da sie ihren Begierden nie etwas zu versagen gewöhnt sind, werden sie sich leicht zu Störungen der staatlichen Ordnung verführen lassen". Mit Nachdruck verweist die Enzyklika auf die Lehre der Geschichte, die dartut, daß das Wohl der menschlichen Gesellschaft die stärkste Förderung empfängt, wo man diese Rechtsansprüche der Kirche anerkennt und achtet[10].

Beifällig zitiert sie die Ausführungen des großen Kardinals Silvio Antoniano über die Notwendigkeit und Vorteile des Einvernehmens zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiet der Jugenderziehung. Mit berechtigtem Stolz verweist die Enzyklika auf die ungeheuren Leistungen der Kirche auf dem Gebiet des Unterrichts und Erziehung in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Aus dem Mittelalter nennt sie die so „zahlreichen Klöster, Konvente, Pfarr- und Kollegiatkirchen, Kathedral- und Stiftskapitel" und rühmt, daß „bei einer jeden dieser Anstalten ein Herd der Wissenschaft, ein Herd des Unterrichts und der christlichen Erziehung gewesen sei[11]". Tausende und Millionen sind in jenen vergangenen Zeiten von der kirchlichen Erziehungstätigkeit erfaßt und geformt worden, „und wenn soviel Schätze der Kultur, Zivilisation und Literatur zu uns herüber gerettet wurden, dann ist dies jener Haltung zu verdanken, durch welche die Kirche auch in längst vergangenen und ungesitteten Zeitaltern es verstanden hat, soviel Licht auf dem Gebiete der Literatur und Philosophie, der Kunst, und insbesondere der Baukunst erstrahlen zu lassen[12]". Den Leistungen der Vergangenheit darf sich an die Seite stellen die gewaltige Arbeit, die die Kirche auf dem Gebiet des Unterrichtes und der Erziehung in den Missionen leistet. Man vergleiche das interessante Werk des kürzlich verstorbenen P. Robert Streit über die kath. Weltmission, das überzeugend dartut, wie die kath. Missionen „die Schulen zu Tausenden in allen Gegenden und noch nicht christlichen Ländern ausbreitet, von den Ufern des Ganges bis zum gelben Fluß und den großen Inseln und Archipelen des Ozeans, vom schwarzen Erdteil bis nach Feuerland und bis zu den Eisfeldern Alaskas". Aus dem doppelten Rechtsanspruch der Kirche, ihrem Lehrauftrag und ihrer übernatürlichen Mutterschaft auf der einen Seite, aus ihren historischen Verdiensten auf dem Gebiete des Schulwesens in der Vergangenheit und aus

[10] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 29.
[11] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 16.
[12] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 17.

ihren tatsächlichen Leistungen in der Gegenwart folgert die Enzyklika, „daß ihr die Erziehungsaufgabe rechtlich und tatsächlich in ganz hervorragender Weise zukommt, und daß für jedes vorurteilsfreie Denken kein vernünftiger Grund ersichtlich ist, der Kirche entgegenzutreten oder sie an dem Werk zu hindern, dessen wohltätige Früchte die Welt jetzt genießt[13]".

Unsere Darlegungen wollten deutlich machen, wie zäh und erbittert Liberalismus und Sozialismus das Erziehungsrecht der Kirche bekämpfen, wollten andererseits die Linie aufzeigen, die das päpstliche Rundschreiben festlegt. An uns ist es, den Grundsätzen dieser wegweisenden Enzyklika in der Schulpolitik Anerkennung zu verschaffen. Hoffen wir, daß mit Gottes Segen uns das gelingen wird.

[13] Über die christliche Erziehung der Jugend, S. 17.

VOM BRAUTUNTERRICHT.[1]

Von J. Treitz, Pfarrer an der Liebfrauenkirche zu Trier.

Vorbemerkungen.

Der Brautunterricht, d. h. die Prüfung und Belehrung der Brautleute über die zum Ehestand notwendigen Kenntnisse ist eine ernste Standespflicht des Pfarrers. Der Kodex schärft diese Pflicht in den Cann. 1020 und 1033 ein. Danach soll der Unterricht behandeln:

1. die Grundwahrheiten des katholischen Glaubens („doctrina christiana"), 2. die ehelichen Standespflichten („sanctitas sacramenti matrimonii, mutuae conjugum obligationes, parentum obligationes erga prolem"), 3. die Vorbereitung des Eheabschlusses („adhortetur parochus sponsos, ut ante matrimonii celebrationem sua peccata diligenter confiteantur et ss. Eucharistiam pie recipiant"). — Unter einer kleinen Stunde wird man diesen Unterricht für gewöhnlich genügend nicht zu halten vermögen.

Für den Fall, daß der eine oder andere Teil „ignarus doctrinae christianae" erfunden würde, hat die päpstliche Auslegungskommission des kirchlichen Gesetzbuches in der Sitzung vom 2.—3. Juni 1918 auf die Frage: „eritne locus eos respuendi a matrimonio vel differendi matrimonium usque ad instructionem?" geantwortet: „Parochus servet praescriptum canonis 1020 § 2; et dum ea peragit quae Codex peragenda praescribit, sponsos ignorantes sedulo edoceat prima saltem doctrinae christianae elementa: quodsi renuant, non est locus eos respuendi a matrimonio ad normam canonis 1066". (cfr. Hülster, C. J. C. Interpretatio Authentica, Schöningh, Paderborn, 1928. pag. 11 Nr. 12.)

Man halte den Brautunterricht in der Regel nur für ein Paar und sorge, daß man möglichst freundlich und gütig vor den Brautleuten erscheine. Etwaige Unfreundlichkeit übersehe und überhöre man geflissentlich. Durch einen Konflikt vereitelt man leicht den ganzen Effekt. Seien wir uns bewußt, daß es eine der kostbarsten Gelegenheiten ist, an die Leute, besonders die jungen Männer heranzukommen, die den Priester sonst vielleicht nur mehr im Zerrbild zu sehen gewöhnt sind. Man gewahrt manchmal, wie sich die Gesichtszüge des Gegenüber allmählich freundlich erhellen, und wie manche nach und nach offensichtlich eine angenehme Enttäuschung erleben. Eine gemüt- und liebevolle Belehrung ist jedenfalls die schönste „Rache" an einem, der sich vorher etwas herausgenommen hat, auch die bitterste Strafpredigt, wenn die Brautleute Ärgernis gegeben haben. —

Wir hatten im Seminar gelernt, die Belehrung über das eigentliche Eheleben solle erfolgen in der letzten Beichte kurz vor der Trauung. Im „Pastor bonus" (1920, Juli- und Augustheft) hat der Verfasser dieser Praxis auch das Wort geredet. Heute ist er der Ansicht, daß dieses Vorgehen überholt ist, und daß man auch diese Belehrung bei dem Brautunterricht erteilen soll. Es macht sich da viel

[1] Nachfolgende Ausführungen, die vor einiger Zeit auf einer Konferenz des Trierer Pfarrkapitels vorgetragen wurden, gelangen auf besonderen Wunsch der Schriftleitung hier zur Veröffentlichung. Es versteht sich von selbst, daß es nicht gut möglich ist, einen genauen Typ des Brautunterrichts zu geben. Derselbe wird in Diktion, Satzbau und Aufeinanderfolge der Gedanken allzeit modifiziert sein durch die Disposition des Vortragenden, die ihrerseits wieder beeinflußt sein wird von der religiös-sittlichen Einstellung der vor ihm erschienenen Brautleute. Auch nach dem Kodex soll die Unterweisung erfolgen „secundum diversam personarum conditionem" (Can. 1033).

besser, man kann sich eher helfen und man hat gleich die beiden, die es angeht, vor sich[2].

Natürlich kann der Brautunterricht nicht derart sein, daß er alles aufklärt, er soll aber die obersten Linien jedenfalls geben. In keinem Falle darf er die physiologische Seite berühren; er muß religiös bleiben. Er soll nicht Besonderheiten bringen und zur kasuistischen Instruktion werden oder zur Aufzählung von erlaubten und unerlaubten Einzelheiten, die nachher den Leuten doch nur durcheinandergehen. Bei dem Publikum von heute, das nicht selten so kritisch und empfindsam veranlagt ist, hält man sich am besten an den alten Grundsatz: „Melius est, in multis deficere quam in uno abundare."

Der Unterricht wird begonnen mit Gebet, etwa: Komm, Heiliger Geist und Ave Maria, woran man die Anrufung schließen kann: „Du Mutter vom guten Rate, bitte für uns." (Ehe man damit zu Ende kommt, werden stets auch die beiden anderen mittun).

Nun erinnere man die Leute daran, wie sie immer Vorbereitungsunterricht bekommen haben, vor der ersten heiligen Beichte, der ersten heiligen Kommunion, vor der heiligen Firmung. So soll es nun auch jetzt geschehen.

„Es hängt ja so gar viel davon ab für euch und für die, die Gott euch anvertraut. Vielleicht ist es gut, wenn wir uns eingangs daran erinnern, daß wir Christen ein zweifaches Leben führen (das natürliche, von der Geburt bis zum Grabe und ein übernatürliches, das wir in der heiligen Taufe empfangen und das wir bewahren sollen für die Ewigkeit). Wie das natürliche Leben, so braucht auch das übernatürliche Licht, Luft, Nahrung.... Dafür sorgen die übrigen Sakramente (hier kann man mehr oder weniger auf die einzelnen Sakramente eingehen. Nicht vergessen darf man bei Besprechung der T a u f e an die Wichtigkeit derselben für das übernatürliche Leben, das doch erst dem Menschen seinen letzten Zweck gibt, zu erinnern und darauf hinzuweisen, wie es die ernste Pflicht der Eltern ist, dafür zu sorgen, daß das Kind frühzeitig, sobald wie möglich, getauft werde. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Eheleute durch irgend einen Unglücksfall in die Notlage versetzt werden können, einem Kinde unverzüglich selber die heilige Taufe zu spenden (Nottaufe); man setze ihnen kurz auseinander, in welcher Weise das zu geschehen hat.)

[2] Die alte Methode ist bestimmt schuld, daß manche Brautleute, die von auswärts zur Stadt kommen, ganz um diesen wichtigen, speziellen Unterricht kommen. Sie legen ihre Beichte oft nicht bei dem Priester ab, der sie traut oder wenn auch, so erkennt derselbe sie unter den anderen Pönitenten (z. B. am Samstag Vormittag) nicht als Brautleute, und wenn er selbst ihre Papiere vorher eingesehen hat, ist es ihm manchmal physisch unmöglich, bei dem allgemeinen Andrang und angesichts der 3 und mehr auswärtigen Brautpaare etwas Wesentliches zu sagen, zumal wenn noch andere Arbeiten (Begräbnis, Schule) drängen.

„Wir haben nun fünf Sakramente besprochen, bleiben also noch wieviel andere übrig? Welche? Die ersten fünf sind für alle Menschen eingesezt; die beiden letzten nicht. Die Sakramente der heiligen Ehe und der heiligen Priesterweihe laufen in ihrem Wesen und in ihren Auswirkungen parallel nebeneinander. Im Sakrament der Ehe erhalten diejenigen, welche sich zum Ehestande berufen fühlen, bestimmte Rechte und Vollmachten und die nötigen Gnaden, dieselben zu ihrem und anderer Heile zu gebrauchen. Im Sakrament der Priesterweihe erhalten diejenigen, die sich zum Priestertum berufen glauben, ebenfalls gewisse Rechte und Vollmachten und die entsprechenden Gnaden, dieselben auszunützen. Im Sakramente der Ehe erhalten die Brautleute das Recht und die Vollmacht, das natürliche Leben weiterzugeben an die kommende Generation; im Sakrament der Priesterweihe erhalten die Priester die Vollmacht, denen, die in der Ehe das natürliche Leben empfangen, das übernatürliche Leben zu geben und dasselbe in den andern heiligen Sakramenten zu hegen, zu pflegen und zu mehren. Wenn ein Priester seinem Stande entsprechend mit den verliehenen Gnaden wirkt, kann er viel Gutes tun; entspricht er seinem Berufe nicht, so kann er auch großes Unheil über seine Gemeinde bringen. Ähnlich ist es bei den Eheleuten: Wirken sie mit den verliehenen Gnaden, so können sie viel Gutes tun. Man kann oft nach Jahrzehnten und Jahrhunderten noch feststellen, welch ein Segen von dieser oder jener Familie ausgegangen ist. Im anderen Falle können sie aber auch Unheil anrichten; jahrzehnte- und jahrhundertelang kann man in Straf- und Erziehungsanstalten Menschenkinder finden, deren Stammbaum auf ein und dasselbe unglückselige Ehepaar zurückführt.

Wir sagten schon, daß das Ehesakrament neben den Rechten auch Gnaden verleiht. Wie nötig diese Gnaden sind, werden wir jetzt sehen, wo wir von den Pflichten sprechen, die ihr als Eheleute auf euch nehmet und deren Erfüllung Gott von euch erwartet. Der alte Katechismus zählt diese Pflichten kurz auf:

1. Die Eheleute sollen in Eintracht, Liebe und ehelicher Treue miteinander leben, bis der Tod sie scheidet.

a) Auf die Liebe soll die Ehe aufgebaut sein. Was wird heute alles als Liebe gepriesen — im Roman, Lied, Kino und im wirklichen Leben! Echte Liebe fußt auf Hochachtung und Wertschätzung, sie sieht in dem Geliebten vor allem die Seele, deren Größe und Würde kostbarer ist als Reichtum. Die Zuneigung muß sich ergeben aus den edlen Eigenschaften

und Tugenden des Geliebten, die Liebe muß die Folge sein eines wohlüberlegten Entschlusses, für einander zu leben, sich für ewig anzugehören, gemeinsam den Weg zur ewigen Heimat zu gehen. Wahre Liebe fürchtet die Opfer nicht, sie hat geradezu das Bedürfnis, sich zu opfern und unterscheidet sich dadurch von der Leidenschaft und dem Egoismus, die heute so oft Liebe genannt werden. Wenn opfervolle Stunden kommen, wird es erst richtig schön, weil sich da die Liebe bewähren kann; wenn aber die Leidenschaft Opfer bringen soll, wird sie ungemütlich und brutal; sie sucht nicht das Glück des andern, sondern sich selber. Die wahre Liebe verlangt Selbstzucht, wie sie nur religiöses Leben ermöglicht. Auch das Sakrament der Ehe will diese Liebe veredeln und festigen helfen, indem es, wie es in den Gebeten heißt, „ihre natürliche Liebe vervollkommnet, daß sie sich lieben mit einer so selbstlosen Liebe, wie Christus seine Kirche geliebt hat". Von Hause aus sind wir alle Egoisten — nur die Gnade und das Leben aus dem Glauben vermag die übertriebene Selbstliebe nach und nach abzuschleifen.

b) Bei einer solchen Liebe ist dann die Treue nicht schwer. Wie ist diese Treue heute leider so wankend geworden, auch die eheliche Treue! Wie rasch sind viele Ehegatten bereit, mit dem schlimmen Worte Ehescheidung zu spielen, und wie viel Elend hat dieses Wort im Gefolge! Wir wissen ja wohl, daß es eine Ehescheidung, eine Auflösung der Ehe vor Gott nicht gibt. Mögen die modernen Gesetzesfabrikanten die Scheidung bald auch noch leichter gestalten, vor Gott kann ein Verehelichter von seinem Bande nicht mehr gelöst werden, er kann bei Lebzeiten des andern nicht mehr eine neue, wirkliche Ehe eingehen. Mag der Staat ihm auch genehmigen, daß er mit einem andern zusammenlebt, — eine Ehe ist das nie und nimmer. Und glücklich wird so jemand so leicht nicht mehr. Wer in seiner Ehe das Glück nicht findet, der sucht es anderswo vergebens. Eine zersprungene Glocke, die keinen rechten Ton mehr gibt! Gewiß kann die Treue in der Ehe auch auf eine harte Probe gestellt werden. Es kann der Mann krank werden, verunglücken, die Frau nach einem Jahre schon zu kränkeln beginnen. Und es kommt manchmal noch schlimmeres Kreuz. Wie manchmal ist der eine Teil zum Verschwender, zum Müßiggänger, Trunkenbold oder untreuen Menschen geworden! Die Gnaden des heiligen Sakramentes, wodurch die „unauflösliche Einheit befestigt wird", soll den Ehegatten helfen, die Lasten des Ehestandes zu tragen, auch wenn sie noch so schwer fallen. Sie hilft ihnen auch einander zu ertragen in Liebe, wenn die Fehler und Schwächen zum Vorschein kommen, sie hilft auch bei schweren Prüfungen an dem einmal geschlossenen Lebensbunde festhalten.

c) Wir berühren damit schon den dritten Punkt, der von der Eintracht spricht. Ja, das Sichverstehen, wie wichtig ist das, das Sichaufeinandereinstellen, auf einander Rücksicht nehmen! Man kann leicht in einem Hause wohnen, beider Möbel unter ein Dach stellen; das ist noch lange keine Ehe. Dazu gehört vor allem, daß die beiden Menschen wissen, daß sie ganz füreinander da sind, daß das Glück des einen das Glück des anderen ist. Dieses herrliche Heiratsgut richtet sich glücklicherweise nicht nach irdischen Gütern. Es gibt manche herrliche Villa, wo man auf den ersten Blick meint, hier muß das Glück zu Hause sein. Und doch fehlt es da manchmal sehr, weil das Sichverstehen fehlt. Und deshalb ist es trotz der kostbaren Perserteppiche kalt und öde und frostig in solch einem Hause. Und manchmal wohnt unter niedrigem Dache, wo die Leutchen eng gedrängt zusammensitzen, dieses Glück, weil dort dieses Verstehen, dieses Füreinanderleben selbstverständlich ist. Glücklich sein heißt: andere glücklich machen. Und nach dem Sprichwort ist: geteilte Freud sogar doppelte Freud und geteiltes Leid nur halbes Leid. Natürlich können überall einmal Differenzen kommen, da muß man sorgen, so schnell wie möglich darüber hinwegzukommen, sonst entstehen Dissonanzen, die allzulange nachklingen und die Harmonie bedenklich stören. Wieviel Elend haben oft die dümmsten Kleinigkeiten im Gefolge! Besonders muß man sich hüten vor abfälligen Bemerkungen über die Verwandten des anderen Teiles. Das verwundet tief, wird schwer vergessen, und bleibt als Stachel im Fleische zurück.

Die meisten Ehen werden ja wohl, wie alles hienieden, hinter dem Ideal zurückbleiben. Das ist die Tragik, die seit der Erbsünde auf der Menschheit lastet. Aber wer mit der Gnade des heiligen Sakramentes wirkt, der wird auch nach und nach das Geheimnis des Kreuzes besser erfassen lernen und erkennen, daß wir in Leid und Opfer Gott mehr verherrlichen als in «dulci jubilo», und so wird er wissen, daß auch die Disharmonie des Ehelebens ebenso wie Krankheiten, Armut und anderes Leid ein Stück vom Kreuze sind, mit dem Gott die Menschen segnen will. Sie sind nur die Schule, wo wir die beiden Tugenden lernen sollen, die Christus von uns allen als die einzigen abverlangt hat, die wir von ihm lernen sollen. Demut nämlich und Sanftmut. Aus Büchern lernt man die nicht, sondern nur, wenn man sie übt. Und üben kann man sie nur, wenn einem Gelegenheit dazu geboten ist. Demütig wird man also nicht, wenn man nicht gedemütigt wird; die Sanftmut kann man nicht erlernen, wenn man nicht schon einmal Unrecht erleiden muß. Wenn die beiden Ehegatten bemüht sind, in dieser Schule der Tugend

voranzuschreiten, dann kommen sie nicht zu kurz, sind die kleinen Unstimmigkeiten und Menschlichkeiten wirklich alles andere, denn ein Unglück. Die beiden sind dann schon im besten Zug, an der Verwirklichung der folgenden Aufgabe zu arbeiten, die Gott ihnen stellt:

2. Sie sollen durch einen gottgefälligen Wandel sich gegenseitig heiligen. Die beiden Eheleute sollen, weil sie sich lieben, in Ehrfurcht einander begegnen und nur den edelsten Einfluß auf einander ausüben. Jeder soll dem andern nur das Beste bieten. Nie soll er sich gehen lassen. Sonst ist die Gefahr da, daß mit der Zeit daraus Gleichgültigkeit, Rücksichtslosigkeit, ja Brutalität werde. Die beiden sollen auf dem Wege zur ewigen Heimat sich treue Schützer und Führer sein. Sie sollen sich, kurz gesagt, Schutzengel sein auf dem Wege zum Himmel, sollen jedes unnötige Leid von einander fernhalten, andern Kummer so viel wie möglich einander abnehmen und tragen helfen, sollen einander Mut machen, für einander einstehen, sorgen und beten. Es ist nun schon so, daß die Gattin und Mutter, wenn sie fromm und gottesfürchtig ist, auch leicht an Mut und Unerschrockenheit und Gottvertrauen den Mann übertrifft. Es gibt wenige Männer, die sich der daraus resultierenden Autorität der Frau nicht gerne beugten. Eine solche Gattin wird ganz von selber den Ton angeben, der in der Familie und auch im Eheleben herrscht. Einer solchen Gattin wird der Mann sich unschwer beugen, auch wenn sie zum Familiengebet anhält. Vergeßt doch nicht, gleich mit dem gemeinsamen Gebete zu beginnen. Wenn man miteinander betet, kommt man sich näher. Über einem gemeinsamen Abendgebet verschwinden leicht die Wölkchen, die am Tage vielleicht heraufgezogen waren, und was sagt der Heiland: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich bei ihnen." (Sonntagsheiligung, Sakramentenempfang ... die Männer brauchen manchmal einen sanften Rippenstoß. „Man muß mit dem Manne schon einmal von Gott reden — aber noch öfter mit Gott vom Manne." Zeitungen, Vereine..) Es muß so sein, daß ihr jeden Tag froher werdet beieinander, daß, wenn ihr nach einigen Jahren einmal in stillen Stunden die zusammenverlebten Jahre an eurer Seele vorüberziehen lasset, jeder von euch still für sich sagen kann: „Lieber Herrgott, ich danke dir, du hast es gut gemacht, daß du uns zusammengeführt hast, ich bin an der Seite meiner Frau (meines Gatten) besser geworden, bescheidener, vornehmer in meiner Gesinnung, ich bin zufriedener, frömmer, bin glücklich geworden."

3. Sie sollen die Kinder gemeinsam in Gottesfurcht erziehen. Wie wichtig ist das! Von den Kindern hängt eure ganze

Zukunft ab. Die ersten 10, 12 Jahre sind die Eltern maßgebend, dann aber kommt, wenn Kinder da sind, die Vergeltung. Mögen die Eltern noch soviel zusammen erarbeitet haben, — sind aber Kinder da, die mißraten sind, die ihnen Kummer, Unehre, Schande bereiten, dann sind sie arme Leute. Und wenn sie älter werden, dann wird es angesichts solcher Kinder kalt und frostig im leergewordenen Elternhause. Sind die Kinder aber gut geraten, mögen die Eltern dann auch in dürftigen Verhältnissen leben, machen die Kinder ihnen Freude und Ehre, dann haben sie alles genug und wollen mit keinem tauschen, und wenn der alte Tag kommt, dann vergoldet die Liebe der Kinder mit sonnigem Glanze ihren stillen Lebensabend. Daß es einmal so wird bei euch, das hängt zum großen Teile von euch selber ab. Die Erziehung der Kinder ist eine sehr wichtige Aufgabe der Eltern. Das würdig empfangene Sakrament der heiligen Ehe gibt ihnen gewiß viele Gnaden für diese Aufgabe. Ihr müßt aber auch bemüht sein, euch in der Beziehung weiter zu unterrichten. (Hinweis auf den Beitritt der Frau zum Mütterverein!) Der wichtigste Faktor ist und bleibt das B e i s p i e l der Eltern. Was hilft alles Predigen und Befehlen, wenn die Eltern den Kindern selber den Ungehorsam gegen Gottes Gebot vormachen (Beispiel aus der seelsorgerlichen Erfahrung). Die Erziehung muß schon zum großen Teil f e s t g e l e g t sein, ehe das Kind in die Schule geht. „Was zuerst ins Faß kommt, danach schmeckt es immer." Die Erziehung muß in den ersten Kinderjahren beginnen, ja, schon früher, schon ehe das Kind das Tageslicht erblickt, in der Zeit, wo es noch unter dem Herzen der Mutter schlummert. — Wir kommen damit auf einen gar wichtigen Teil der Pflichten, die ihr als Eheleute übernehmet.

Ihr wißt, der liebe Gott hat die Menschen nicht alle auf einmal geschaffen, wie er es bei den Engeln getan. Er hat es so eingerichtet, daß eine Generation das Leben der folgenden weitergeben soll. So oft Gott eine unsterbliche Seele erschafft, läßt er Menschen an seinem Wirken teilhaben, indem er sie für den Körper sorgen läßt. Er hat die Kräfte dazu in zwei Menschen gelegt und so in seiner göttlichen Weisheit es eingerichtet, daß die Vertreter von zwei Familien zusammenkommen, daß dadurch die Verwandtschaftsbeziehungen entstehen und die Menschen nicht fremd nebeneinander herlaufen, und daß die Charaktereigenschaften der einzelnen ausgeglichen werden. In z w e i Menschen ruhen diese Kräfte — jeder hat seine besondere Aufgabe und dafür auch seine besondere Ausstattung von Gott erhalten. Die beiden Geschlechter sind verschieden ausgerüstet, nicht nur dem Körper nach, sondern auch dem Geiste und dem Gemüte nach. Der Mann bringt mit: Verstandeskräfte,

Erfindungstalente, Energie, Willensstärke — wie er sie im Leben und Schaffen für seine Familie braucht; die Frau aber, die ihre besondere Aufgabe in der Erziehung der folgenden Generation findet, ist dafür besonders ausgestattet und besitzt Fähigkeiten, um die der Mann sie beneiden muß, besonders das, was man mit dem Worte M ü t t e r l i c h k e i t zusammenfaßt. In diesen Eigenschaften besitzt die nicht verbildete Frau etwas ganz Feines, etwas Zartes, etwas, was sich zusammensetzt aus Selbstlosigkeit, Großmut, Güte, Opfermut. In diesen Dingen kann ihr der Durchschnittsmann nicht gleichen Schritt halten. (Einige Beispiele: Die Mutter kommt immer an letzter Stelle, wenn Kleidung und Schuhwerk ersetzt werden müssen; wenn ihre Leibspeise dem Appetit der Kinder ganz zum Opfer fällt, dann ist sie ganz selbstverständlich schon längst satt, hat keinen Hunger usw.) Diese Mütterlichkeit beweist nicht nur die Gattin dem Gatten, sondern manche Tochter dem alten Vater, manche Schwester dem Bruder, ja sogar manches Dienstmädchen den Gliedern des herrschaftlichen Hauses. Es ist das eine besondere Fähigkeit, für andere zu leben, sich in die Verhältnisse einzufühlen und sich einzustellen auf das Wesen und die Eigenart anderer und sich zu vergessen.

Diese Eigenschaften und Kräfte bringen also die beiden Geschlechter mit in die Ehe. Im heiligen Sakrament der Ehe erhalten sie die Vollmachten, diese Kräfte nach Gottes Willen zusammen auszunützen und wirksam werden zu lassen. N u r in der Ehe soll das erlaubt sein, wo das heilige Sakrament diese Kräfte und ihr Wirken in eine veredelte, übernatürliche Atmosphäre erhebt und den beiden die nötigen Gnaden verleiht, sich nicht an das damit verbundene Niedrige, Fleischliche zu verlieren. Nur in der Ehe, wo beide zu einem unauflöslichen Bunde auf Gedeih und Verderb miteinander vereinigt sind und somit eine Garantie geschaffen ist für die Frau, die doch ihr ganzes Sein zum Opfer bringen muß, und für das Kind ein schützendes Nest, wo es gedeihen und sich entwickeln kann. Diese Kräfte gebrauchen ohne den Empfang der heiligen Ehe, ist fast so ein Unrecht, wie wenn einer priesterliche Vollmachten sich anmaßte ohne die heilige Priesterweihe!

Selbstverständlich ist ein gedeihliches Zusammenleben nur denkbar, wenn in der Ehe die ungeschriebenen und geschriebenen Gesetze Gottes gelten. Willkür muß da gänzlich ausgeschlossen sein. Wo Gott schafft und einrichtet, geht es immer nach heiligen Gesetzen (vergleiche Tag und Nacht, Frühling und Sommer in der sichtbaren Schöpfung ... Im Kalender ist schon am 1. Januar zu sehen, wie die Sonne im Juni und wie der Mond im September steht. Mute ich meinem Körper etwas zu,

was ihm nicht zuträglich ist, dann reagiert er in mehr oder weniger nachdrücklicher Weise dagegen. Er verlangt Gesetzmäßigkeit). Wie nötig und selbstverständlich wird das erst sein bei einer Einrichtung Gottes von so delikater, intimer Struktur, wie es die Ehe ist, wo zwei Menschen ein ganzes Leben lang leben sollen wie ein einziges Wesen.

Das Recht, die geschilderten Vollmachten zu benützen, gibt ihnen

1. die Absicht, der Wille, neues Leben weiterzugeben;
2. außerdem aber auch die Tatsache, daß durch die Ausübung dieses Rechtes in den beiden naturnotwendig ein gewisses Bedürfnis geweckt wird, das durch das nahe, intime Zusammenleben nur noch lebhafter wird und nach Auslösung drängt und das deshalb auch seine Befriedigung finden darf und finden soll.

Selbstverständlich müssen, weil dieses Recht nur erfüllt werden kann durch das Zusammenwirken der beiden, auch beide Teile im Einverständnis handeln. Und beide Kontrahenten stehen sich da gleichberechtigt gegenüber; keiner kann lediglich nach eigenem Gutdünken vorgehen. Der eheliche Verkehr soll der Ausfluß der gegenseitigen Liebe sein. Und nur so ist es der menschlichen Würde entsprechend, und das eheliche Glück erfordert daher zarteste Rücksichtnahme auf die Wünsche, auf das seelische und körperliche Wohlbefinden des anderen Teiles.

Vorrechte hat in diesem Punkte keiner der beiden; gewiß ist der Mann das Haupt der Familie, er hat das letzte Wort in allen Dingen des äußeren Lebens. Aber in dieser Frage hat er nicht mehr Rechte wie die Frau. Sie ist wahrlich nicht etwa die Sklavin und er der Herr. Wenn einer ein Vorrecht hätte, dann gehörte es der Frau, daß sie, die die größten Opfer an Gesundheit und Kraft hingibt, mit besonderer Ehrfurcht behandelt werde und daß nichts verlangt werde, was ihr körperliche oder seelische Leiden bereiten müßte. Kein Wunder, daß manche Ehen heute so schnell entzweigehen, wenn der Mann der Ansicht ist, er dürfe sich „ausleben", wie das moderne Wort heißt, wenn der Mann vergißt, daß Übermaß in jeder Sache ein Unrecht vor Gott ist, besonders dann, wenn es nur auf Kosten eines andern möglich ist, wenn er vollständig vergißt, daß die Gattin die Mutter seiner Kinder ist, wenn er nicht einmal mehr weiß, daß es im Leben der Frau Zeiten gibt, wo regelmäßig wiederkehrende Zeichen der Natur es erheischen, daß ihr zarteste Rücksicht zuteil werde. Gewiß wird eine treue Gattin über kleine Beschwerden hinwegsehen, wenn sie weiß, daß sie dem Gatten, der treu für sie sorgt und sie in Ehren hält, einen berechtigten Wunsch erfüllen kann. Un-

begründete Weigerung würde ja leicht schwere Sünde, weil sie diese Pflicht am Altar ernstlich übernommen hat. Jede Verständigung aber in diesem Punkte bewahrt vor jeder Sünde.

Im übrigen sollte jede Frau wissen, daß sie zu einem Martyrium vor Gott nicht verpflichtet ist, daß sie nicht Sklavin, sondern Gefährtin des Mannes ist, daß sie Ehrfurcht und Respektierung verlangen kann und sich keinerlei Erniedrigung und Demütigung (etwa von einem betrunkenen Manne) in diesen Dingen gefallen zu lassen braucht. Sie soll wissen, daß sie berechtigt ist, ungerechtfertigtes, unbilliges Ansinnen abzulehnen, daß sie das Recht und die Pflicht hat, schon in ihrem und ihrer Kinder Interesse zu verlangen, daß sie auch in der Ehe die standesgemäße Keuschheit und Lauterkeit bewahren kann, ja, daß sie nicht einmal berechtigt ist, zu irgendeiner Handlung mitzuwirken, die ohne schwere Beleidigung Gottes nicht möglich ist, also auch nichts dulden darf, was ihr oder des Kindes Wohl in Gefahr brächte.

Es wird der Frau auch nicht schwer werden, diese ihr gebührende Stellung zu behaupten, wenn sie zur rechten Zeit, vor der Ehe schon, sich auf gebührender Höhe zu halten gewußt hat, wenn sie, die der Schutzengel des Mannes und die Mutter seiner Kinder werden soll, das Königinnenszepter ihrer Unversehrtheit und Unberührtheit mitbringt, da sie über die Schwelle ihres neuen Heimes schreitet. Die Leidenschaft des Mannes ist, einmal angeregt, meist stärker als die des andern Teiles. Die einzige Macht, die sie in Schranken halten kann, ist lediglich die Ehrfurcht, die er dem Weibe entgegenbringt. Das Leben von heute, die tägliche Unterhaltung, die Schaustellungen im Theater und Kino, die Mode, Zeitschriften — alles ist darauf eingestellt, das Weib jeglicher Ehrfurcht zu berauben. Das hat auch leider seinen Einfluß auf das Eheleben. Nur so ist es zu erklären, daß manche Ehegatten von heute nicht mehr die elementarsten Rücksichten kennen, daß sie, je weniger sie an den gottgewollten Zweck der Ehe denken, ja ihn absichtlich und durch sündhaftes Vorgehen ausschalten, um so rücksichtsloser werden, und daß viele nicht einmal mehr ahnen, welche Pflichten Gott ihnen dann auferlegt, wenn er die Gattin Mutter werden läßt.

So oft Gott der Mutter ein Kind schenkt, schafft er unter ihrem Herzen ein neues Leben, das er gewissermaßen in das Leben der Mutter einschaltet. Das Kind hat mit der Mutter den gleichen Herz- und Pulsschlag, und das Blut der Mutter fließt von ihrem Herzen zum Herzen des Kindes und wieder zurück. Was also die Mutter in diesen neun Monaten erlebt, was ihr Herz und Blut erregt, das geht auch durch das Blut ihres

Kindes. Kein Wunder, daß da ein großer Unterschied ist, ob ein Kind unter einem Mutterherzen ruht, wo Gedanken des Unmutes, der Unzufriedenheit, der Bitterkeit, der Unlauterkeit ein und aus gehen, wo das Blut in Leidenschaft immer wieder aufgepeitscht wird, oder ob das Kind seine unsichtbare Wiege hat unter einem Mutterherzen, wo Gedanken der Zufriedenheit, der Beglückung, der Lauterkeit, der seligen Erwartung ein und aus gehen, wo der Heiland in der heiligen Kommunion öfters einkehrt und wo eine Atmosphäre der Ehrfurcht und zarten Rücksichtnahme um das ganze stille Geheimnis gewoben wird. So ein Kind ist schon halb erzogen, wenn die Eltern ihm zum ersten Male ins kleine Antlitz schauen, das andere bringt aber leider oft schon eine traurige Mitgift ins Leben, an der es schwer zu tragen haben wird. [Verfasser besuchte einst eine Anstalt, in der gegen 200 Mädchen erzogen werden, die vollständig unfähig waren, ins Leben gestellt zu werden, im Alter von 6 bis 50 Jahren. Eigens vorgebildete Schwestern bemühten sich, sie so weit zu fördern, daß sie die hl. Sakramente empfangen konnten. Es waren Kinder aus vornehmen Häusern bis zu den letzten Familien. Nach den Berichten von Ärzten und Psychiatern, die sich mit denselben beschäftigt hatten, mußte man annehmen, daß 80 Prozent der Kinder ihr Elend den neun Monaten verdankten, die sie unter dem Herzen der Mutter verbracht hatten.] Welche Verantwortung! Was wird der jüngste Tag in der Beziehung ans Tageslicht bringen! Wie viel Elend und Leid wäre schon weniger in der Welt, wenn alle Eheleute bedächten, was auch jeder gewissenhafte Arzt ihnen sagt, daß, wenn auch, was am besten wäre, nicht die ganze Zeit Rechte und Pflichten ruhen mögen, dies in den zwei ersten und zwei letzten Monaten dieser heiligen Zeit um jeden Preis Wahrheit sein sollte, genau so, wie der Mutter nach der Niederkunft eine solche Zeit der Rücksichtnahme gegönnt sein müßte, sollen nicht allerlei Schäden leiblicher oder geistiger Art die Folge sein für die Mutter und die folgenden Kinder.

Wie würde, wenn das Eheleben in solchen vernunftgemäßen Bahnen verliefe, von selber auch eine wohltätige, sündenlose Beschränkung der Nachkommenschaft bewirkt, besonders auch, wenn die Mutter durch solche Rücksichtnahme in der Lage wäre, ihrem Kinde die natürliche Nahrung von ihrem Herzen aus zu spenden! Eine Pflicht, der sich heute viele Frauen aus Gründen der Eitelkeit und Bequemlichkeit entziehen (in sündhafter Weise!), der viele arme Mütter von heute aber auch aus Entkräftung und Elendigkeit zu ihrem Leidwesen mit dem besten Willen nicht nachkommen können.

Wir haben da eben ein modernes Problem angeschnitten, das wir auch hier nicht ignorieren dürfen, das Bestreben nämlich, die Zahl der Kinder zu beschränken, eine „bequeme", „moderne" Ehe zu schaffen, in der die Lasten nicht so groß werden. Es ist selbstverständlich Sache der beiden Eheleute, hierüber zu bestimmen, ja, es ist ihre Pflicht, vernunftgemäß zu handeln und keinem Kinde das Leben zu geben, das sie nicht ernähren und erziehen können, wenn sie auch nicht ängstlich sich zu sorgen brauchen, da der liebe Gott ihnen helfen wird, die Kinder aufzuziehen, die er ihnen schenkt. Der liebe Gott macht ihnen über die Zahl der Kinder keine Vorschriften, lediglich die eine, daß sie nicht durch sündhafte Handlungen oder Eingriffe seine Wege durchkreuzen. Auf die Zahl der Kinder schlechthin kommt es nicht an, wohl aber auf die restlose Treue zur gottgegebenen Lebensordnung. Das ist aber gerade die sogenannte „moderne" Praxis, daß die Menschen von ihren sogenannten Rechten nicht abstehen, sich selbst nicht b e s c h r ä n k e n, keine Opfer bringen wollen, daß sie vielmehr durch sündhaftes Eingreifen, durch unrechtes Vorgehen den Schöpferwillen Gottes unterbinden wollen. „Modern" ist das zwar nicht gerade; das haben die Menschen schon immer gekannt und gekonnt, nur ist es heute wieder zu einer furchtbaren Pest geworden, ähnlich wie gegen Ende des alten Römerreiches. Und in den letzten Jahren nach dem Kriege ist diese schreckliche Seuche auch in die katholischen Kreise immer mehr eingedrungen. Die furchtbare Not unserer Tage mit der entsetzlichen Wohnungsenge, Arbeitslosigkeit und Unsicherheit der Existenz ist da zu einer furchtbaren Versuchung geworden. Der Hauptgrund aber für diese Sünde ist die Opferscheu und die gesteigerte, raffinierte Genußsucht unserer Zeit. Diese Sünde ist und bleibt eine schwere Auflehnung gegen Gottes hl. Gebot, das er mit unübersehbaren Lettern durch das Naturgesetz in die Herzen der Menschen eingeschrieben hat. Es ist unschwer einzusehen, daß, wenn dieses Vorgehen erlaubt wäre nach dem ersten oder zweiten Kinde, es unerfindlich wäre, warum es nicht geradesogut v o r dem ersten Kinde erlaubt sein sollte. Wenn das erlaubt wäre, dann wären wir drei vielleicht auch nicht mehr auf die Welt gekommen.

Diese Sünde führt wie jeder Mißbrauch der Natur zu schlimmen g e s u n d h e i t l i c h e n F o l g e n. Am schwersten wird unter solchen Verhältnissen ohne Zweifel die Frau leiden. Der angesehene Arzt Dr. Sticker hat das Wort geprägt: „Die Frauen sind nicht krank von den Kindern, die sie haben, sondern von den Kindern, die sie nicht haben." Ist für die Frau die Mutterschaft auch eine Last, so gewährt sie ihr doch

die einzige, würdige, ja eine erhabene Stellung in der Familie und den besten Schutz gegen den Egoismus von anderer Seite. Sie erträgt auch viel leichter die Strapazen der Mutterschaft als ein Leben, das nur noch von der Gnade der Lust abhängt.

Ein solches Leben ruiniert natürlich auch die eheliche Liebe, weil jede Ehrfurcht, jede edle Auffassung schwinden muß. Auch die Freude am religiösen Leben geht unfehlbar verloren, wenn man ständig unter Gewissenskonflikten dahinleben muß. Endlich können solche Eheleute doch nicht weit laufen: unser Herrgott hat sie schnell eingeholt. Er weiß sie schon zu fassen, wäre es auch nur mit Arzt- und Apothekerrechnungen. Und er hat auch noch ganz andere Strafen. So ein Kind, das durch den sündhaften Willen der Eltern allein geblieben ist, kann seinen Eltern mehr graue Haare machen, als wenn sie noch ein halbes Dutzend dabei hätten.

Wenn es Gründe gibt, und die kann es geben: Armut, Krankheit des einen oder anderen Teiles, die der Mutter oder der Nachkommenschaft gefährlich ist usw., — die es wünschenswert erscheinen lassen, daß die Mutter eine Zeitlang von kleinen Kindern verschont bleibe, daß die Familie sich nicht so schnell vermehre, da gibt es nur einen erlaubten Weg, das Opfer, die Entsagung. Man muß da an das Wort des Herrn denken: „Wer hier sein Leben verliert, der wird es gewinnen." Da muß sich die wahre Liebe zeigen, die bereit ist, für die geliebte Person jedes Opfer zu bringen. Daß das möglich ist, beweist uns heute noch manche brave Ehe.

> „. . . Solche Entsagung", sagen unsere Bischöfe in ihrem Hirtenbrief von 1913, „kann unter Umständen sogar Pflicht werden, namentlich, wo es gilt, Leben und Gesundheit der Frau nicht zu gefährden. Dann wie Bruder und Schwester in keuscher Enthaltsamkeit zu leben, ist allerdings eine schwere Pflicht, aber heilige Gottesfurcht und wahre Liebe wird sie entschlossen auf sich nehmen, und auch zu ihrer Erfüllung wird das Sakrament die Kraft von oben geben. Leicht wird diese Pflicht denen werden, die oftmals in der heiligen Kommunion das Brot der Starken genießen. . ."

4. Der Mann soll das Weib schützen und ernähren; das Weib soll dem Mann in allem, was recht und ehrbar ist, gehorchen. Dieser Punkt muß natürlich je nachdem sehr modifiziert werden. Es ist ein großer Unterschied, ob man gebildete Menschen vor sich hat oder ganz einfache Leute. Unter Umständen weise man darauf hin, daß die beiden keine Geheimnisse vor einander haben

sollen, daß der Mann nicht zu kleinlich in Geldsachen vorgehe, die Frau keine heimlichen Schulden machen darf, die schon manchmal einer Frau das Leben schwer gemacht haben. Man erinnere noch einmal ausführlich daran, daß sie sich gegenseitig Schutzengel sein sollen auf ihrem Lebenswege.

Am Schlusse fasse man das Gesagte zusammen, indem man ihnen zeige, vor welch einem großen Schritt die Brautleute stehen, wie sie daher die paar Tage der Vorbereitung noch gut benützen sollen, indem sie 1. viel beten, für einander beten, 2. ihr Gewissen in Ordnung bringen, eine General- oder Lebensbeichte ablegen (man zeige ihnen mehr oder weniger ausführlich, wie sie eine gute Beichte machen können, damit von diesem Tage an beim Eintritt in die Ehe alles in Ordnung gebracht sei), 3. indem sie in peinlicher Gewissensreinheit leben, bis sie an den Altar treten zur Eheschließung. Man weise auch darauf hin, wie die Kirche sich die Eheschließung denkt, verbunden mit der hl. Messe und der hl. Kommunion während derselben, und wie schön so die Erinnerung an diesen Tag sich gestaltet. Es folgen ein paar Weisungen über die nötigen Papiere, ein kurzer Rat betreffs der weltlichen Feier. Zum Schlusse erinnere man die Brautleute daran, daß der liebe Gott uns erschaffen hat ohne unser Mitwirken, daß er aber alles andere nur mit uns tut. „So macht Er euch auch nur glücklich, wenn ihr selber das Eurige tut. Wenn ihr wartet, daß andere euch das Glück bringen sollen, dann werdet ihr umsonst warten. Die anderen Leute haben mit sich selber genug zu tun, und sie können euch das Glück nicht geben, das ihr euch gegenseitig vorenthaltet. Seid versichert, der liebe Gott will, daß ihr glücklich werdet, soweit das auf Erden möglich ist. Ihr seht es daran, wie er an euerem Hochzeitstage die Gnaden über euch häuft, wie er eure Seele mit der heiligmachenden Gnade schmückt im Sakrament der Buße, wie er im hl. Meßopfer sich für euer Glück hingibt, wie er in der hl. Kommunion als Gast in eure Seele einzieht, der vornehmste Gast, den ihr an diesem Tage beherbergt, der euch das schönste Hochzeitsgeschenk mitbringt, seinen Frieden, den man nicht müde wird. Alles andere auf Erden kann man müde und überdrüssig werden, eines nicht: ein gutes Gewissen und die Freundschaft Gottes!

Haltet euch also in diesen Tagen recht mit dem lieben Gott und vergesset für euer ganzes Eheleben niemals das Wort des Psalmisten: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen umsonst die Bauleute" (Ps. 126, 1), und das andere Wort: „Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Guten" (Röm. 8, 28).

DIE RELIGIÖSEN FAMILIENWOCHEN

Von Domvikar W. Schlags, Trier.

Neben Missionen und Exerzitien dürfen wir auch die religiösen Familienwochen zu den außergewöhnlichen Mitteln der Seelsorge rechnen. Vielfach sind sie bereits erprobt, vielfach aber auch noch unbekannt. Der Zentralverband der katholischen Jungfrauenvereine in Düsseldorf hat sich ihre Förderung zur besonderen Aufgabe gemacht. Es verlohnt sich der Mühe, auch an dieser Stelle ihre Ziele, sowie Art und Weise ihrer Durchführung kurz darzulegen.

Ziel der religiösen Familienwochen ist, das Familienleben wieder zu dem zu machen, was es nach Gottes Willen sein soll, zu der heiligen Schöpfungsstätte neuer Erd- und Himmelsbewohner, zu der Stätte stillen Glückes, das in seiner Reinheit und Tiefe jedes andere irdische Glück überragt, das aber auch nach den Worten des Psalmisten nur dem in seiner ganzen Fülle werden kann, „der den Herrn fürchtet" (Ps. 127, 4).

Die religiösen Familienwochen sollen auch wieder zeigen, daß die gottgewollte Familie die Keimzelle ist für alles Völkerglück, daß Haß und Selbstsucht im selben Maße schwinden, in dem Reinheit und Heiligkeit des Familienlebens wieder zunehmen.

Ziel der religiösen Familienwochen ist es weiter, der niedrigen und unwürdigen Auffassung über die Frage des Familienlebens gegenüber, wie sie in Literatur, in Theater und Kino, auf der Gasse und im Salon, immer mehr verbreitet wird, wieder einer echt christlichen Auffassung von Ehe und Familienleben Geltung zu verschaffen. Sie wollen dem Familienleben überall wieder die Weihe und Bedeutung geben, die es im Schöpfungsplane und im Erlösungsplane Gottes hat; sie wollen Unklarheiten beseitigen, die einer richtigen sittlichen Beurteilung so mancher einschlägigen Fragen entgegenstehen; unnötige Ängstlichkeiten beseitigen, aber überall ein tiefes Gefühl der Verantwortung wecken für die übernommene oder auch erst kommende Lebensaufgabe in der Familie.

Die Mittel, durch die diese Ziele erreicht werden sollen, sind Belehrung, Gebet und Sakramentenempfang.

Die Belehrungen werden für jeden der vier Stände — Jungmänner, Jungfrauen, Mütter und Väter — auf je eine Woche verteilt, nach einem Plane, den wir im wesentlichen dem hervorragenden Führer auf diesem Gebiete, Domkapitular Surmann in Münster, verdanken. Folgende Themen dienen dazu, die Familienfragen nach der dogmatischen, moralischen und pädagogischen Seite zu beleuchten: Das Lebensglück des Menschen. — Die Ehe im Lichte des Glaubens. — Zeitgeist und christ-

liche Ehe. — Brautschau. — Brautzeit. — Gesundheitliche Grundlagen und Gefahren für das Familienleben. — Wie gestalte ich das Haus zum Heim? — Die leibliche Mutterschaft, Vaterschaft. — Die geistige Mutterschaft, Vaterschaft. — Die übernatürlirche Mutterschaft, Vaterschaft. — Wie wird die Ehe zur seelischen Gemeinschaft? — Das Familienleben in der Liturgie.

Wir geben in nachstehendem eine gedrängte Übersicht über Inhalt der einzelnen Vorträge und fügen dann noch einige praktische Winke bei.

I.

Die Familienwochen beginnen am Sonntag mit einem Vortrag oder auch einer Predigt in der Kirche über das Thema: Das Lebensglück des Menschen. — Worin es nicht besteht, zeigt uns die dreifache Versuchung des Heilandes. Worin es zu finden, zeigt uns die Bergpredigt: In Welt- und Selbstüberwindung, — in einem rechten Familienleben, — in christlichem Gemeinschaftsleben. — Zu diesem Vortrag wie auch zum Schlußvortrag kann die ganze Gemeinde eingeladen werden. Die übrigen Vorträge werden nur vor Zuhörern je eines der vier Stände gehalten.

Nach dem Einleitungsvortrag folgt — mutatis mutandis für alle vier Stände — der wichtigste und grundlegende Vortrag über D i e E h e i m L i c h t e d e s G l a u b e n s. Man geht zweckmäßig aus von der Verschiedenheit in der Schöpfung der Engel und in der Schöpfung des Menschen und behandelt dann die vier Grundpfeiler des Familienglückes: Heiligkeit, Einheit, Unauflöslichkeit und Fruchtbarkeit der Ehe. Gut ist es, diesem Vortrag einen besonderen Vortrag anzuschließen über Zeitgeist und christliche Ehe, in dem man zeigt, was der Weltgeist aus Heiligkeit, Einheit, Unauflöslichkeit und Fruchtbarkeit der Ehe macht oder machen will. Steht nur wenig Zeit zur Verfügung, werden beide Vorträge vereinigt, was sich z. B. bei Männern und Jungmännern überhaupt empfiehlt.

Den künftigen Frauen beantwortet man im nächsten Vortrag zwei Fragen: 1. Was mußt du deinem künftigen Gatten sein? — Eine ebenbürtige Lebensgefährtin und Wirtschafterin — eine treue Gattin — eine fromme Mutter seiner Kinder. Und die zweite Frage: Wem wirst du deine Hand geben? Diese Frage lösen wir (nach Sailer) in drei weitere Fragen auf: Was sagt dein Herz? d. h. Kannst du ihn lieben? — Was sagt dein Gewissen? d. h. Kannst du dich und deine Kinder ihm anvertrauen? — Was sagt Vernunft und Verstand? d. h. Ist sein Können und sein Besitz deinen Lebensbedürfnissen entsprechend — wird er Frau und Kind durchs Leben führen können?

Das sind Belehrungen über die entferntere Vorbereitung zu Ehe und Familienleben. Es folgt ein Vortrag über das Verhalten von Braut und Bräutigam in der unmittelbaren Vorbereitung auf die Ehe und ein Vortrag einer Dame über die hauswirtschaftlichen Vorbedingungen des Familienlebens.

Entsprechend den Belehrungen des jungen Mädchens sind die des jungen Mannes. Wir beantworten ihm die Frage: Was suchst du, wenn du auf Brautschau gehst? — Hausfrau, Gattin, Mutter für deine Kinder — und zeigen ihm, wie er für seine großen Aufgaben als Hausherr, Gatte und Vater ausgerüstet sein muß.

Dann folgen die Belehrungen über die natürliche, die geistige und die übernatürliche Mutterschaft und Vaterschaft. Die Vorträge werden wieder m. m. allen vier Ständen gehalten.

Die natürliche Vaterschaft, Mutterschaft.

Der Vortrag über die natürliche Vater- und Mutterschaft verlangt die größte Sorgfalt in der Vorbereitung, taktvolles Abwägen jedes einzelnen Ausdrucks, größten Ernst. Er wird nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn die vorhergegangenen Vorträge in der Betrachtung des Familienlebens eine ganz übernatürliche Einstellung erzielt haben. Diesen Vortrag müssen wir wohl etwas genauer ausführen, skizzieren.

Über die natürliche Vaterschaft und Mutterschaft stellen wir zwei Sätze auf:

Der erste Satz lautet: Ein Lebenskeim von Vater und Mutter vereinigt sich unter dem Herzen der Mutter, und in das so entstandene kleine Gebilde schafft Gott eine unsterbliche Seele.

Wir beleuchten den Inhalt dieses Satzes und ziehen Schlußfolgerungen.

1. Söhne und Töchter nennt Paulus die von ihm Bekehrten, weil er sie durch die Gotteskraft des Glaubens und der Taufe für ein zweites Leben gezeugt habe. So dürfen wir auch die Gewalten priesterliche nennen, durch die Menschen mit gottverliehenen Kräften, nach Gottes Willen und unter seiner Mitwirkung Söhne und Töchter zeugen. Durch das Sakrament der Ehe erhält das Paar gewissermaßen die Weihe zum Gebrauche dieser Gewalten.

2. Jeder Mißbrauch dieser Gewalten ist daher auch Sünde. Das sechste Gebot hat also nur den Sinn, diesen Mißbrauch zu verhüten und dadurch vom Familienleben alles fern zu halten, wodurch es entweiht und befleckt werden könnte.

3. Darum dürfen auch die Organe, die diesen Aufgaben dienen, nie Gegenstand des Witzes und ungebührlicher Rede werden. Schamhaftigkeit ist hier der gottgewollte Schutz. Bei Mädchen und Frauen ist hier ein Wort über Kleidung und Mode am Platze.

4. Erbanlagen von Vater und Mutter gehen auf die Kinder über. — Darum sind die Kinder meist Ebenbilder der Eltern — im guten und bösen Sinne. Das bedingt wieder eine besondere Verantwortung für Vater und Mutter. (Körperliche, geistige Vererbung.)

5. Das Leben beginnt im Mutterschoße. Ehrfurcht vor der gesegneten Mutter. Die Rechte des Kindes. Procuratio. Reservatfall. Die Kirche schützt — die Welt will diesen Schutz lächerlich machen.

Der zweite Satz lautet: Gott hat Vater und Mutter Schöpfergewalten verliehen und mit ihrer Ausübung ein hohes Lustgefühl verbunden. Dieses Lustgefühl ist nicht, wie oft geglaubt wird, etwas Böses, sondern ein Geschenk Gottes.

Dieser Satz weckt die beiden Fragen:

1. Warum hat Gott das so eingerichtet? — Er wollte dadurch mit der väterlichen Güte und Weisheit, die sich ja auch sonst überall zeigt, seinen Plan der Menschenschöpfung sicherstellen.

2. Wer hat Anrecht auf dieses Geschenk Gottes, wer nicht? — Die Beantwortung dieser zweiten Frage gestalten wir zu einer grundlegenden Unterweisung über das sechste und neunte Gebot.

Frei von allem Niedrigen und Unerlaubten ist dies Lustgefühl für das Paar, das durch gottgewollte Ehe sich verbunden hat. Für den Gottesfürchtigen ist die eheliche Beiwohnung — ein Mittel der Heiligung als Erfüllung eines klar ausgesprochenen Gottesauftrags — ein hoher Tugendakt, wenn sie vollzogen wird „allein aus Liebe zur Nachkommenschaft, durch welche Gottes Name gepriesen werden soll von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Tob. 9, 8) — eine strenge Pflicht, wenn der andere Ehegatte sie verlangt. Das sechste Gebot verbietet die Lust in zwei Fällen: Erstens, wenn sie losgelöst ist von dem gottgewollten Akte der Menschenschöpfung, und zweitens, wenn dieser Schöpferakt ausgeübt wird von zwei Personen, die nicht durch die Ehe verbunden sind.

Ad. 1. Verboten ist also abusus matrimonii und alle anderen Sünden der widernatürlichen Unzucht.

Ad. 2. Verboten ist adulterium, fornicatio, incestus, stuprum, sacrilegium und was dazu führt.

Um ängstliche Gemüter zu beruhigen, wird man die Bemerkung beifügen, daß Zeugungsakt und wirkliche Zeugung nicht dasselbe sind, und darum die Beiwohnung noch erlaubt bleibt, wenn wirkliche Zeugung

nicht möglich oder, weil schon vorliegend, nicht mehr möglich ist. In letzterem Falle wird der fromme Gatte nach Möglichkeit natürlich Entsagung üben. Nach Möglichkeit — denn wir müssen betonen, daß die eheliche Beiwohnung auch dann noch sittlich gut ist, wenn sie nur gesucht wird zur Überwindung der bösen Begierlichkeit oder auch als Beweis der ehelichen Liebe und zur Stärkung derselben.

Da die Begierde nach dem Unerlaubten folgerichtig zur Sünde führt, verbietet sie Gott in eigenen Geboten — im zehnten Gebote, um das Eigentum zu schützen — im neunten Gebote, um alles fern zu halten, was dem Familienleben Reinheit und Heiligkeit raubt.

Die geistige Vater- und Mutterschaft (educatio).

Wir suchen hier die großen und tiefen Gedanken der Enzyklika Divini illius Magistri nach Möglichkeit ins christliche Volk zu tragen und geben den Eltern praktische Winke für ihre Erziehungstätigkeit. Für die praktischen Winke benutzen wir die auch heute noch mustergültigen Ausführungen von Sailer (Sämtliche Werke, Bd. 15, S. 131 ff.). Hier sei das wichtigste wenigstens angedeutet. Sailer spricht zunächst

I. Von der Erziehung als Ganzes:

1. Wesen, Ziel und Dauer. — Die mündigen Eltern sollen dem unmündigen Kinde helfen, mündig und selbständig zu werden. Ist dieses Ziel erreicht, hört die Erziehung auf.

2. Erziehungsaufgaben: Körperpflege, Willensbildung, Verstandesbildung — auf jeder Stufe Bildung des ganzen Menschen. Die Enzyklika fügt bei: des gefallenen und erlösten Menschen.

3. Erziehungsmittel: Wort, Beispiel, Zucht, Angewöhnung. Das wichtigste ist und bleibt das Beispiel.

II. Besondere Winke für die Erziehung.

A. Erziehung des Kleinkindes.

Schon das ungeborene Kind — und das ist sehr zu beachten — verlangt Erziehung durch fromme Gesinnung der Mutter. Es ist auch keine leere Phrase, wenn man sagt: Mit der Muttermilch hat er seine Gottesfurcht eingesogen! In der Pflege hält die Mutter die Mitte zwischen Verweichlichung und übertriebener Abhärtung — gewöhnt das Kind an Ordnung und Maßhalten — bekämpft mit ruhiger Überlegenheit den erwachenden Eigensinn — ist erste Sprachmeisterin — lehrt beten — nützt die kindliche Wißbegierde aus — hält auf Gehorsam und Wahrhaftigkeit, die Sailer die ersten Gebote der Kinderstube nennt. Die Hauptaufgabe fällt der Mutter zu.

B. Das Kind im ersten Vernunftgebrauch.

Bekämpfen der erwachenden Leidenschaften: Zorn, Neid, Rache, Eitelkeit, Überhebung. — Die Mutter, die vertraute Freundin der Kinder — hilft in der Vorbereitung auf Erstbeichte und Kommunion — bleibt stark, auch wenn sie versagen oder gar strafen muß. — Der Vater unterstützt die Erziehungstätigkeit der Mutter mit belohnender Milde und strafendem Ernste, immer aber mit gleichbleibender Liebe zu Mutter und Kindern.

C. Die Kinder in den Jahren der werdenden Reife.

1. Die Gefahren dieses Alters
von innen (steigende Reife, steigende Begierlichkeit) und
von außen (Vergnügungen, Berufsgenossen, das andere Geschlecht).

2. Besondere Mittel gegen diese Gefahren:
   a) Vernünftige Ausbildung der Körper- und Geisteskräfte,
   b) ernste Belehrung über Geschlechts- und Ehefragen.
   c) Erziehung zur Willensstärke,
   d) An Gottes Segen ... Gebet, Sakramente, Beispiel.

3. Die Eltern müssen immer die selbstlosen, vertrauten Berater und Freunde der Kinder bleiben.

Die übernatürliche Mutterschaft. — Vater und Mutter müssen immer im Auge behalten, daß sie die Kinder für Gott und die Ewigkeit zu erziehen haben. Das Kind, ein Gotteskind von Gott, für Gott. — Wir belehren sie darum über das bonum fidei, das bonum sacramenti und das bonum prolis (nach Thomas). Gott hat besonders die Mutter ausgerüstet: Mutterfreude, Muttersorge, Mutterliebe. Wir empfehlen ihr treue Gefolgschaft Mariens: Verkündigung, Siehe ich bin ... Bethlehem, Glück der Mutter ... Nazareth, pflichttreues Familienleben ... Kreuzweg, Opferleben ... Ostern, Himmelfahrt, verklärtes Leben. Wir zeigen ihr die Hauptkraftquelle: Das Eucharistische Gnadenleben, alles in und durch Christus. —

•

Wie wird die Ehe zur seelischen Gemeinschaft — ist ein weiteres Thema. Wir behandeln es wohl am einfachsten im Anschluß an das Wort Sailers: Religion sei

die Grundlage eurer Verbindung, (die uns das gemeinsame Ziel, Selbstheiligung und Heiligung der Nachkommenschaft, immer vor Augen hält) —

die Würze eurer Freuden, (und da denken wir vor allem auch an die jährlich wiederkehrenden kleinen Familienfeste) —

die Trägerin eurer Leiden, (jeder muß für die großen und kleinen Sorgen und Schmerzen des andern Verständnis haben und sie in religiösem Sinne tragen und mittragen helfen) —

die Hüterin eurer Herzen (die die Liebe bewahrt und stärkt und jede Eifersucht und Untreue fernhält). —

Zur Hochzeit gibts wohl kein schöneres Telegramm als (nach Sailer): Gott sei und bleibe die Seele eures Bundes!

•

Über die gesundheitlichen Grundlagen und Gefahren des Familienlebens — spricht der Arzt. Selbstverständlich muß er in den Geist der ganzen Veranstaltung eingedrungen sein, muß mehr als Erzieher sprechen wie als Arzt. Er behandelt zweckmäßig im ersten Teile die allgemeine Gesundheitslehre und Körperpflege, soweit sie gerade für das Familienleben besonders wichtig sind, und im zweiten Teile die dem Familienleben besonders schädlichen Krankheiten, Alkoholismus, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten.

Den Abschluß der religiösen Familienwochen bildet Beicht und Kommunion und ein Festgottesdienst für die ganze Pfarrfamilie. Die Predigt kann der Ortspfarrer halten, und den Stoff dazu nimmt er zweckmäßig aus der Liturgie: Brautmesse, Ritus der Trauung, Benedictio mulieris post partum. Und dann bleibt es Aufgabe des Pfarrers, mit Gebet und Arbeit die Früchte dieser Tage zu erhalten und zu stärken.

II.

Zu dem Gesagten dürfen wir wohl noch einige Bemerkungen hinzufügen, die sich zum großen Teil auf die bisher gemachten Erfahrungen stützen und für die Abhaltung und Durchführung der Familienwochen von besonderer Bedeutung sind.

Den Inhalt der Vorträge betreffend stößt man öfters auf Meinungsverschiedenheit in der Behandlung des abusus matrimonii und der mixta religio.

Bei Gelegenheit einer Dekanatskonferenz über die religiöse Familienwoche empfahl der würdige Dekan eigene Vorträge über die gemischten Ehen. Wir halten es aber für wirkungsvoller, wenn man im Verlauf der Wochen einzelne Gelegenheiten wahrnimmt, die zur Warnung davor besondern Anlaß geben. Wenn man z. B. den jungen Männern die Frage beantwortet: Was suchst du, wenn du auf Brautschau gehst (s. o.) und

von „der frommen Mutter für seine Kinder" spricht, wird man ohne Zwang sprechen können von der religiösen Einheit, die in der Erziehung unumgänglich notwendig ist. Auch wenn wir sprechen von der seelischen Gemeinschaft, die in der Ehe erstrebt werden muß, oder von der geistigen und erst recht von der übernatürlichen Mutterschaft, oder bei Behandlung der Unauflöslicihkeit der Ehe, ergibt sich die Warnung vor der Mischehe wie von selbst.

Den abusus matrimonii — kennzeichnen und begründen wir kurz als schwere Sünde und bekämpfen ihn weniger durch ausführliche Darstellung und Beweis seiner Bosheit, als durch Schilderung der idealen Aufgaben des Familienlebens und der hohen dadurch gestellten und übernommenen Verantwortung. Wir suchen positiv zu wirken, suchen den Zuhörern ein möglichst anschauliches Bild zu geben von dem innern Wert und Glück der christlichen Idealfamilie, die aus Liebe — durch Liebe — zur Liebe führt (Sailer), die mit der wachsenden Zahl der Kinder ihre Lebensaufgabe wachsen sieht, die in den Geschwistern die besten Erziehungshelfer erblickt, die durch treue Pflichterfüllung den innern Frieden bewahrt und Gottes Segen auf die ganze Familie herabzieht. —

Über die lokalen Vorbereitungen scheint ein Wort am Platze. — Die religiösen Familienwochen werden vorbereitet durch Hinweise in der Predigt, durch Einladungen in Form von Rundschreiben mit genauer Angabe der einzelnen Vortragsthemen, der Zeit (Tag und Stunde) und des Ortes (Kirche oder Saal). Die Festsetzung der Zeit wird vorher am besten mit den Vereinsvorständen besprochen und beraten. Dabei hat man zugleich gute Gelegenheit, das Interesse zu wecken. Wenn es möglich ist, die Vorträge für Frauen und Jungfrauen in einer Morgenstunde und die für Männer und Jungmänner am Abend zu halten, hat man damit auch die Möglichkeit, die ganze Veranstaltung auf vierzehn Tage zusammenzudrängen. Einleitungsvortrag und Schlußpredigt können in der Kirche gehalten werden; für die andern Vorträge ist der Saal vorzuziehen, namentlich wegen der Vorträge der Laien. Der Saal wird weihevoll hergerichtet und etwas ausgeschmückt. Auch das Äußere trägt viel dazu bei, die Sache zu einem tiefen Erlebnis zu gestalten. —

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage: Wer soll die Vorträge halten? — Wir antworten zunächst: Nicht der Ortspfarrer. Es soll eine außergewöhnliche Sache sein, und da ist der Fremde wohl eher der geeignete Mann. Wohl soll der Ortspfarrer allen Vorträgen beiwohnen; er soll wissen, was gesagt wird, um darauf aufbauen zu können, und er soll durch seine Anwesenheit sein besonderes Interesse für die Sache

seiner Pfarrfamilie zeigen. Auch ihm werden die Vorträge manche Anregung geben, die er zur Stärkung einer echt christlichen Auffassung des Familienlebens ausnützen kann.

Jeder, der in Familienwochen Vorträge hält, sei sich des großen Ernstes seiner Aufgabe bewußt und bedenke, daß ein Versagen auch nur in dem einen oder andern Vortrage mehr Schaden als Nutzen stiften kann. Nur nach gründlicher Vorbereitung, erst wenn einem der ganze Stoff mehr und mehr in Fleisch und Blut übergegangen ist und man aus dem Vollen schöpfen kann, gehe man an die Aufgabe heran. Es empfiehlt sich in einer kleinen Gemeinde mit einfachen Verhältnissen den Anfang zu machen. Man bitte den Ortspfarrer um offene Kritik und beachte, was nach ruhiger, sachlicher Aussprache der Beachtung wert erscheint. Auch sei man ständig darauf bedacht, seine Vorträge zu verbesseren.

Die Vorträge des Arztes und der Frau sind an die geeignete Stelle zu setzen und kommen erst dann, wenn der Theologe den Unterbau dazu geschaffen hat.

Auch die Frau hat sich in den bisher gehaltenen Familienwochen als Rednerin sehr bewährt. Sie spricht zu den Jungfrauen über die hauswirtschaftlichen Vorbedingungen und zu den Müttern über Heimgestaltung — zu den Jungfrauen und auch zu den Jungmännern über das Thema: Braut und Bräutigam — und sie soll auch für Mütter das Thema übernehmen: Eheberatung bei den erwachsenen Töchtern. — Sehr zu begrüßen ist es auch, wenn eine verheiratete Frau vor Männern die Frage beantwortet: Was erwarte ich als Frau und Mutter von meinem Gatten und dem Vater meiner Kinder? — Dieser Vortrag setzt allerdings eine außergewöhnliche Verbindung von fraulichem Zartgefühl und großer Bestimmtheit voraus. —

Wer immer in diesem wichtigen Punkte der Seelsorge mitwirkt, tue es mit dem Eifer und mit der Demut des hl. Paulus und habe stets sein Wort vor Augen: „Ich habe gepflanzt, Apollo hat gewässert, aber, der das Gedeihen gibt, ist Gott." (1. Kor. 3, 6.) Wo bisher Belehrung, Gebet und Sakramentenempfang zusammen kamen, da hat Gott Gedeihen verliehen. In den Diözesen Münster und Paderborn sind bis jetzt die Familienwochen am meisten heimisch geworden, und wir hören von sichtlichem Segen, den sie brachten. In der Diözese Trier sind die Anfänge gemacht, und wo sie gemacht wurden, da danken Pfarrer und Pfarrkinder Gott für die erwiesene Gnade. Aus dem Briefe eines Pfarrers über den Erfolg der Familienwochen seien einige Stellen hier angeführt: „Im ganzen geschaut, waren die beiden Wochen fein abgestimmte Wochen,

die einen tiefen, vornehmen, fast muß ich sagen, heiligenden Eindruck in einer Sache zurückgelassen haben, die draußen durch den Kot gezogen wird... Die Reinheit der Ehe ist bei den Besuchern als unauslöschliches Bild wieder erstanden... 32 Mütter haben sich sofort für den Mütterverein gemeldet... So erhält der Mütterverein neues Leben. Eine Frau sagte mir: Wir hatten früher schon einen guten Unterricht, aber so etwas wurde uns nie geboten. Alle Frauen sind äußerst dankbar für die Vorträge. Ganz vorzüglich und brauchbar fanden sie auch die Vorträge von Frl. X.. Die Männer wären noch gerne öfters gekommen... Die Jungen sprechen nicht. Sie verarbeiten es still... Ein älteres Mädchen sagte: Warum hat man uns das nicht vor zwanzig Jahren gesagt?.. Diese Wochen haben den Pastor so nahe an die Gutgesinnten, wenn auch manchmal schwachen Leute herangebracht, daß er wirklich unter ihnen steht als Gesandter Gottes. Heiliger und vornehmer, vertrauter schauen mich die Leute an... Die Vorträge haben für die weitere Beeinflussung der Familien einen neugepflügten Acker bereitgestellt..."

•

Wir stellten die Familienwochen neben Mission und Exerzitien. In Exerzitien lassen sich immer nur kleine Gruppen führen, die Segnungen der Familienwochen können der ganzen Gemeinde zugänglich gemacht werden. Ob die religiösen Familienwochen die Volksmissionen ersetzen können, wollen wir nicht behaupten, jedenfalls aber könnten sie eine wertvolle Form der Missionserneuerung darstellen[1].

[1] Weitere Auskünfte in dieser Frage, auch über Redner und Rednerinnen, erteilt für die Diözese Trier das Diözesanpräsidium der kath. Jungfrauenvereinigungen und der kath. Frauen- und Müttervereine, Trier, Hinter dem Dom Nr. 6, — im übrigen der Zentralverband derselben Vereinigungen in Düsseldorf, — Adresse: Bundeshaus, Prinz-Georg-Straße 44, Schließfach 101 13.

DIE GEFÄHRDUNG DER CHRISTLICHEN EHE IN STADT UND LAND

Von Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken.

Ehe in Not, Krisis der Ehe, das ist ein Ruf, der heute in allen Volksschichten, Ständen und Ländern ertönt. Kameradschaftsehe, Probeehe, Zeitehe, Ehe zu Dritt, — die Luft und die Literatur sind angefüllt mit solchen Schlagwörtern wie nie zuvor. Der Jurist Brothers in Chikago hat ein vernichtendes Urteil über die amerikanische Ehe gesprochen: „Die Ehe ist keine geheiligte Einrichtung mehr, vor deren Eingehen man seinen Gott und sein Herz befragt, sondern ein Jazz: Bedenkenlos und skrupellos tanzt man in sie hinein und wieder aus ihr heraus. Eine bis zu drei Malen wiederholte Trennung dieser höchsten sittlichen Lebensgemeinschaft bei ein und derselben Persönlichkeit ist an der Tagesordnung. Das Bewußtsein einer mit der Ehe eingegangenen ethischen und religiösen Verpflichtung besteht vielfach nicht mehr." Das Urteil trifft auch für unsere Verhältnisse in etwa zu. Auch bei uns geht der Kampf nicht bloß um einzelne Eigenschaften, sondern um Wesen und Grundlage der christlichen Ehe. Die Tatsachen, die das beweisen, sind

a) die Ehescheidungen, die Jahr für Jahr steigen: 1900 gab es im Deutschen Reich rund 8000 Ehescheidungen. 1925 betrug die Zahl 35 451, 1927: 36 449. Also hat sich in den letzten 25 Jahren die Zahl der Ehescheidungen mehr als vervierfacht. Im Jahre 1900 fielen auf je 100 000 Einwohner in Deutschland 14,1; im Jahre 1922 jedoch 59,6 Ehescheidungen. Deutschland steht heute unter allen Völkern hinsichtlich der Ehescheidungsziffer bereits an fünfter Stelle, und wird nur noch von Frankreich, Japan, den Vereinigten Staaten und Sowjet-Rußland übertroffen.

Die vergleichende Statistik der Länder aus dem Jahre 1922 zeigt folgendes Bild. Auf je 100 000 Einwohner kamen Ehescheidungen

in England	6,8	
in Norwegen	23,2	
in Niederlanden	27,8	
in Belgien	49,3	
in Schweiz	54,4	
in Deutschland	59,6	
in Frankreich	70,4	
in Japan	92	
in Nordamerika	135,4	Jede 7. Ehe wird dort wieder geschieden.

Für Rußland liegen keine Zahlen vor. Dort ist die Zahl der Scheidungen bereits ebenso groß als die der Eheschließungen, wenn man die dort bestehende, lediglich auf subjektiver Lust und Laune sich gründende und in der einfachsten Form öffentlich zu beurkundende Verbindung überhaupt noch Ehe nennen kann.

Hierzu kommt die schrecklich hohe Zahl der Eheverlassungen und der wilden, ohne Gott und die Kirche geschlossenen Ehen — bei den Mischehen in Saarbrücken mindestens die Hälfte. — Ihre Zahlen können statistisch nicht festgestellt werden, aber sie enthalten eine Unsumme von moralischem und physischem Elend. Und der Grund bei den allermeisten Ehescheidungen ist eheliche Untreue auf der einen oder auf beiden Seiten. Der Trauring ist kein Treuring mehr. In Amerika gibt's jetzt schon Ehescheidungsringe. Sie sind mit schönen Steinen geziert und daher nicht glatt wie der Ehering, sondern unterbrochen. Diese unterbrochene Linie ist symbolisch. Wirklich ein schwerer Bruch, dessen Tragödie nun auch noch öffentlich zur Schau getragen wird. Wahrscheinlich wird diese Mode der Ehescheidungsringe bald auch bei uns auftauchen, wie das mit den übrigen Modetorheiten und wahnwitzigen Ehetheorien auch der Fall war.

Das Furchtbarste bei den modernen Ehescheidungen ist, daß in weiten Kreisen des Volkes die Überzeugung von der grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe geschwunden ist. Beweis dafür sind die Tausende von Eheschließungen Geschiedener, die ohne Skrupel auch von Katholiken vollzogen werden; weitere Beweise sind die Bestrebungen aller politischen Parteien mit Ausnahme des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, nach neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Ehescheidung zu suchen und möglichster Erleichterung derselben unter Ausschaltung der Schuldfrage. Beweis dafür sind endlich alle jene Bestrebungen, die eine neue Form der Ehe verlangen, wodurch die Unauflöslichkeit an sich ausgeschlossen wird. Nach dem Vorgang des früheren amerikanischen Jugendrichters Ben Lindsey verlangt man die Einführung und gesetzliche Anerkennung der sogenannten Zeit-, Probe- oder Kameradschaftsehe. Auf diese Weise will man den Jugendlichen die gesetzliche Möglichkeit des geschlechtlichen Verkehrs ohne jede verantwortliche Bindung geben. Ratschläge werden ihnen erteilt, wie die Folgen des Zusammenlebens verhindert werden können. Solange kein Kindersegen aus einer solchen „Ehe" entsprungen ist, soll es beiden Teilen freistehen, mit gegenseitiger Zustimmung jederzeit auseinander zu gehen. Grundsätzlich soll die Probeehe kinderlos sein. Mit froher Hoffnung sieht Lindsey die Zeit kommen, in der Wissenschaft und Technik so weit sind, daß die Empfängnisverhütung „nicht mehr Mühe macht, als das Schlucken einer Pille[1]". Und das alles soll gesetzlich sanktioniert werden.

b) Geburtenrückgang, Rationalisierung der Geburten und Abtreibungen (Angriffe auf das bonum prolis).

[1] Lindsey, Kameradschaftsehe S. 318.

DIE GEFÄHRDUNG DER CHRISTLICHEN EHE IN STADT UND LAND

Von Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken.

Ehe in Not, Krisis der Ehe, das ist ein Ruf, der heute in allen Volksschichten, Ständen und Ländern ertönt. Kameradschaftsehe, Probeehe, Zeitehe, Ehe zu Dritt, — die Luft und die Literatur sind angefüllt mit solchen Schlagwörtern wie nie zuvor. Der Jurist Brothers in Chikago hat ein vernichtendes Urteil über die amerikanische Ehe gesprochen: „Die Ehe ist keine geheiligte Einrichtung mehr, vor deren Eingehen man seinen Gott und sein Herz befragt, sondern ein Jazz: Bedenkenlos und skrupellos tanzt man in sie hinein und wieder aus ihr heraus. Eine bis zu drei Malen wiederholte Trennung dieser höchsten sittlichen Lebensgemeinschaft bei ein und derselben Persönlichkeit ist an der Tagesordnung. Das Bewußtsein einer mit der Ehe eingegangenen ethischen und religiösen Verpflichtung besteht vielfach nicht mehr.“ Das Urteil trifft auch für unsere Verhältnisse in etwa zu. Auch bei uns geht der Kampf nicht bloß um einzelne Eigenschaften, sondern um Wesen und Grundlage der christlichen Ehe. Die Tatsachen, die das beweisen, sind

a) die Ehescheidungen, die Jahr für Jahr steigen: 1900 gab es im Deutschen Reich rund 8000 Ehescheidungen. 1925 betrug die Zahl 35 451, 1927: 36 449. Also hat sich in den letzten 25 Jahren die Zahl der Ehescheidungen mehr als vervierfacht. Im Jahre 1900 fielen auf je 100 000 Einwohner in Deutschland 14,1; im Jahre 1922 jedoch 59,6 Ehescheidungen. Deutschland steht heute unter allen Völkern hinsichtlich der Ehescheidungsziffer bereits an fünfter Stelle, und wird nur noch von Frankreich, Japan, den Vereinigten Staaten und Sowjet-Rußland übertroffen.

Die vergleichende Statistik der Länder aus dem Jahre 1922 zeigt folgendes Bild. Auf je 100 000 Einwohner kamen Ehescheidungen

in England	6,8	
in Norwegen	23,2	
in Niederlanden	27,8	
in Belgien	49,3	
in Schweiz	54,4	
in Deutschland	59,6	
in Frankreich	70,4	
in Japan	92	
in Nordamerika	135,4	Jede 7. Ehe wird dort wieder geschieden.

Für Rußland liegen keine Zahlen vor. Dort ist die Zahl der Scheidungen bereits ebenso groß als die der Eheschließungen, wenn man die dort bestehende, lediglich auf subjektiver Lust und Laune sich gründende und in der einfachsten Form öffentlich zu beurkundende Verbindung überhaupt noch Ehe nennen kann.

Hierzu kommt die schrecklich hohe Zahl der Eheverlassungen und der wilden, ohne Gott und die Kirche geschlossenen Ehen — bei den Mischehen in Saarbrücken mindestens die Hälfte. — Ihre Zahlen können statistisch nicht festgestellt werden, aber sie enthalten eine Unsumme von moralischem und physischem Elend. Und der Grund bei den allermeisten Ehescheidungen ist eheliche Untreue auf der einen oder auf beiden Seiten. Der Trauring ist kein Treuring mehr. In Amerika gibt's jetzt schon Ehescheidungsringe. Sie sind mit schönen Steinen geziert und daher nicht glatt wie der Ehering, sondern unterbrochen. Diese unterbrochene Linie ist symbolisch. Wirklich ein schwerer Bruch, dessen Tragödie nun auch noch öffentlich zur Schau getragen wird. Wahrscheinlich wird diese Mode der Ehescheidungsringe bald auch bei uns auftauchen, wie das mit den übrigen Modetorheiten und wahnwitzigen Ehetheorien auch der Fall war.

Das Furchtbarste bei den modernen Ehescheidungen ist, daß in weiten Kreisen des Volkes die Überzeugung von der grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe geschwunden ist. Beweis dafür sind die Tausende von Eheschließungen Geschiedener, die ohne Skrupel auch von Katholiken vollzogen werden; weitere Beweise sind die Bestrebungen aller politischen Parteien mit Ausnahme des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei, nach neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Ehescheidung zu suchen und möglichster Erleichterung derselben unter Ausschaltung der Schuldfrage. Beweis dafür sind endlich alle jene Bestrebungen, die eine neue Form der Ehe verlangen, wodurch die Unauflöslichkeit an sich ausgeschlossen wird. Nach dem Vorgang des früheren amerikanischen Jugendrichters Ben Lindsey verlangt man die Einführung und gesetzliche Anerkennung der sogenannten Zeit-, Probe- oder Kameradschaftsehe. Auf diese Weise will man den Jugendlichen die gesetzliche Möglichkeit des geschlechtlichen Verkehrs ohne jede verantwortliche Bindung geben. Ratschläge werden ihnen erteilt, wie die Folgen des Zusammenlebens verhindert werden können. Solange kein Kindersegen aus einer solchen „Ehe" entsprungen ist, soll es beiden Teilen freistehen, mit gegenseitiger Zustimmung jederzeit auseinander zu gehen. Grundsätzlich soll die Probeehe kinderlos sein. Mit froher Hoffnung sieht Lindsey die Zeit kommen, in der Wissenschaft und Technik so weit sind, daß die Empfängnisverhütung „nicht mehr Mühe macht, als das Schlucken einer Pille[1]". Und das alles soll gesetzlich sanktioniert werden.

b) Geburtenrückgang, Rationalisierung der Geburten und Abtreibungen (Angriffe auf das bonum prolis).

[1] Lindsey, Kameradschaftsehe S. 318.

1929 ist der Rekord im Tiefstand der Geburtenziffer erreicht. 1913 betrug die Lebendgeborenenziffer auf 1000 Einwohner 26,9, 1929 nur 17,9. 1906/10 kamen in Deutschland jährlich 2 Millionen Kinder zur Welt, 1929 1 145 000, also 850 000 weniger bei gleicher Einwohnerzahl und erhöhter Zahl der Eheschließungen[2].

Welch furchtbarer Rückgang! Wieviel tausend materielle Todsünden wenigstens mögen in diesen Zahlen stecken! Mehr oder weniger wird jeder Seelsorger einen entsprechenden Rückgang bei einem Blick in's Taufbuch und Vergleich mit den früheren Jahren feststellen können. Dieser furchtbare Geburtenrückgang konnte nur durch eine systematische, mit allen Schikanen ausgerüstete absichtliche Geburtenbeschränkung — oder durch die statistisch nicht erfaßbare Rationalisierung — wie man euphemistisch sagt, weil man Sünde nicht mehr Sünde nennen will, erzielt werden.

Heute wird ungescheut in der Öffentlichkeit und sogar im Namen der Volkswohlfahrt Propaganda gemacht für eine aktive Empfängnisverhütung bei Beibehaltung des ehelichen Verkehrs, sei es ohne Anwendung künstlicher Mittel durch Abbruch und effusio seminis extra vas mulieris, sei es durch Anwendung von mechanischen Mitteln, die im mütterlichen Organismus den Weg versperren, oder durch chemische Präparate, die den vermittelten Samen zeugungsunfähig machen oder durch Ausspülungen, die ihn wieder entfernen. Eine „neue Mutterschaft" soll erreicht werden, die Frau, welche die Beschwerden der Geburt zu tragen habe, soll auch allein bestimmen, wann sie Mutter werden will, und als Mittel dazu wird ihr das Recht des Präventivverkehrs zugesprochen, bis das noch sicherer wirkende der dauernden oder zeitweisen Sterilisierung eingeführt sei.

Dieser Abusus matrimonii ist nach katholischer Lehre eine actio contra naturam und nach dem Wort Leos XIII. eine actio dissentanea gegenüber der gottgegebenen Wirklichkeit. Es ist Mißbrauch, Spaltung und Zerreißung des Werkes Gottes in bewußtem freiem Tun. Deshalb kann die Kirche auch trotz der Zeitumstäde hier keine andere Praxis einführen, weil es sich um eine res intrinsece mala, weil es sich um ein natürlich-göttliches Gebot handelt, so sehr auch in Einzelfällen weitgehende Milde und kluge Rücksichtnahme in der Beurteilung nötig ist. Der monate- und jahrelang fortgesetzte Eheonanismus, der immer wieder zu Konflikten des Gewissens, besonders beim Empfang der Sakramente führt,

[2] Näheres s. in der Abhandlung des Direktors im Statistischen Reichsamt in Berlin, Dr. Burgdörfer, über „Deutschlands neueste Bevölkerungsentwicklung".

ist der Weg, auf dem leider Tausende von Frauen und noch mehr von Männern dem religiösen und kirchlichen Leben entfremdet werden[3].

Hierzu kommen die Abtreibungen, die statistisch ebenso wenig festgestellt werden können. Der 45. Deutsche Ärztetag in Eisenach schätzte die Zahl der sogenannten „verbotenen", d. h. der auf Grund sozialer, nicht medizinischer Indikation, welch letztere man ärztlicherseits durchweg ohne weiteres als erlaubt ansieht, auf 800 000 in Deutschland; jährlich also allein schon 800 000 Kinder des Todes durch die Schuld ihrer Mütter, noch ehe sie als Kinder des Lebens das Licht der Welt erblickt haben.

Die Mittel und Wege zur Empfängnisverhütung, Geburtenbeschränkung, Abtreibung sind so zahlreich, vielgestaltig und furchtbar, daß es unmöglich ist, sie in dieser Arbeit auch nur anzudeuten. Geschäfte, Anzeigen in Zeitschriften und Zeitungen, Bühne (Piscatorbühne und Kampf gegen § 218), Kino, Lichtbildervorträge, Theater und dann die nach Millionen zählenden Bücher in allen Sprachen mit Höchstauflagen bis zu vielen Hunderttausenden.

Wir haben einen „Reichsverband für Geburtenregelung und Sozialhygiene", der in vielen größeren Städten seine Beratungsstellen hat und Geburtenregelung aus sozialen und bevölkerungspolitischen Gründen als Gebot der Stunde hinstellt. Ähnlich der „Bund für Mutterschutz und Sexualreform".

c) Ganz furchtbar und verheerend ist die L i t e r a t u r in dieser Hinsicht. Ich habe mir von unserem Geschäftsführer der Görresbuchhandlung eine Anzahl einschlägiger Bücher, wie sie sogar den kath. Sortimentern zugeschickt werden — und das sind noch nicht die schlimmsten — zusammenraffen lassen. Ich bin erschrocken beim Lesen. So was Furchtbares kannte ich noch nicht. Erschütternd war manches und für junge Leute und jung Verheiratete direkt verheerend. Ich sehe ab von der rein pornographischen und erwähne nur einige Beispiele derjenigen Literatur, die noch den Mantel der Wissenschaftlichkeit trägt und meist von Ärzten oder Ärztinnen herrührt.

Die Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart versandte an alle Buchhandlungen das Buch von Sanger „Zwangsmutterschaft". Sein Ziel ist „Befreiung der Frau von erzwungener Mutterschaft" und das Mittel dazu: „Die Geburtenbeschränkung zur Befreiung des versklavten weiblichen Geschlechtes." In 17 Kapiteln teilt das Buch Briefe von Müttern mit, die aus den verschiedensten Gründen: Armut, zu geringes Einkommen, Krankheit, Anormalität vorhandener Kinder, Wohnungsnot, Gespött kinderloser Frauen usw. empfängnisverhütende Mittel verlangen. „Hunderttausende

[3] Vergl. Prof. Dr. Rauch „Das Gesetz Gottes in der Ehe", Seite 55 f., dessen eingehendes Studium und Verwertung uns Seelsorgsgeistlichen dringend nötig ist.

von versklavten Müttern vereinen ihre Stimmen zu einem Schrei des Jammers, der klagend und anklagend die ganze zivilisierte Welt durchgellt. An alle Männer und Frauen, an alle bedeutenden Geister aller Staaten, an Gesetzgeber und Ärzte, politische und soziale Führer, wendet sich dieses Buch und gibt Zeugnis von einer furchtbaren Not, die dem Menschengeschlecht und besonders der Frau abgenommen werden muß." So stellen sich die Vertreter der Geburtenbeschränkung noch als Wohltäter der Menschheit hin.

Der amerikanische Soziologe Rohs sucht in seinem Buche: „Raum für Alle?" nachzuweisen, daß durch Senkung der Sterbeziffer der Geburtenüberschuß eine Überbevölkerung mit sich bringt und daß die Geburtenbeschränkung daher für die Kulturstaaten eine lebensgesetzliche Notwendigkeit sei. In Millionen von Volkschriften und Zeitungen und im Kino werden diese Gedanken unter die Massen verbreitet. Selbst den Völkerbund suchte man, allerdings vergeblich, zur Propaganda dieser neomalthusianischen längst widerlegten Ideen zu gewinnen. Was Wunder, wenn da selbst gläubige Seelen zu wanken beginnen und solche, die noch auf dem Boden des Christentums stehen, sich durch Scheingründe beim Mißbrauch der Ehe entschuldigen und schließlich den ersten Zweck der Ehe: Fortpflanzung des Menschengeschlechtes in ihr rein subjektives Ermessen verlegen!

Es wäre falsch anzunehmen, daß diese Gefährdung der Ehe nur in Städten und Industriegegenden vorhanden sei. Auch auf dem Lande befindet sich die Ehe in einer Krisis. Auch dort ist sie in ihrer Reinheit und Einheit, in ihrer Autorität und sittlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kraftentfaltung bedroht. „Täuschet Euch nicht, es mag zuweilen die Krone des Baumes noch grün scheinen, während schon die Wurzel welkt, aber lange bleibt die Krone nicht grün; dürre wird es bald in ihren Ästen und wenn ein Sturm über's Land kommt, so wird sie einen großen Fall tun. Die Wurzel hält den Baum nicht mehr[4]."

Der sittlich religiöse Unterbau der ehelichen Lebensgemeinschaft, der Glaube an die gottgesetzte Verbundenheit der Eheleute und an die sittliche und soziale Aufgabe der Ehe hat auch dort an Festigkeit und Lebendigkeit verloren. Die Menschen vom Lande sind lange nicht mehr die seelisch einfachen Naturkinder von ehedem. Auch auf dem Lande gibt es eine Ehekrisis, gibt es unharmonische, seelisch aufgelöste und geschiedene Ehen, gibt es auch besonders den Mißbrauch und Onanismus der Ehe. Viel Leid und Unglück erwächst auf dem Lande auch daraus, daß die Volksseuchen Alkoholismus, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Verwandtschaftsehen immer wieder in neue Familien hineingetragen werden.

[4] Worte des Schweizer Pfarrers Bitzius von Lützelflüh im „Caritas", Heft 9, 1929, Seite 349.